



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

# ENTWICKLUNGS- PROGRAMM EULLE

Entwicklungsprogramm

"Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

## **Auswahlkriterien und Verfahrensregeln zum Entwicklungsprogramm EULLE**

Stand: 21. Juni 2022

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE BEMERKUNGEN .....</b>	<b>5</b>
1.1	VORBEMERKUNG .....	5
1.2	RECHTLICHE KRITERIEN .....	6
<b>2</b>	<b>ERREICHUNG EINER AUSGEWOGENEN RÄUMLICHEN LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>ANFORDERUNGEN ZUR UMSETZUNG UND DOKUMENTATION DES AUSWAHLVERFAHRENS .....</b>	<b>10</b>
3.1	GRUNDSÄTZE DES AUSWAHLVERFAHRENS GEMÄß EPLR EULLE .....	10
3.2	WIRTSCHAFTLICHE UND FACHPOLITISCHE KRITERIEN .....	10
3.3	GEOGRAFISCHES KRITERIUM .....	11
3.4	DEFINITION DES LÄNDLICHEN RAUMS FÜR DAS EPLR EULLE .....	12
3.4.1	<i>Horizontal angebotene (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten .....</i>	<i>12</i>
3.4.2	<i>Vorhabenarten mit Gebietsabgrenzungen .....</i>	<i>12</i>
3.4.3	<i>Teilmaßnahmen für die vorstehend definierten ländlichen Räume mit zusätzlichen Einschränkungen</i>	<i>13</i>
3.4.4	<i>Teilmaßnahmen/Vorhabenarten mit einer programmüberschreitenden Förderung .....</i>	<i>13</i>
3.5	ZEITLICHES KRITERIUM.....	13
<b>4</b>	<b>IM ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE DEFINIERTE PRIORITÄTEN UND AUSWAHLKRITERIEN .....</b>	<b>15</b>
4.1	AUSWAHLVERFAHREN - KATEGORIE VON MAßNAHMEN .....	15
4.2	TRANSPARENZ DER AUSWAHLVERFAHREN.....	16
<b>5</b>	<b>MAßNAHMENSPEZIFISCHE AUSWAHLKRITERIEN .....</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>VERFAHRENSREGELN (M10, M11 &amp; M19) .....</b>	<b>18</b>
6.1	VERFAHRENSREGELN ZUR UMSETZUNG DER TEILMAßNAHMEN DER AGRARUMWELT- UND KLIMAMAßNAHME SOWIE DER TEILMAßNAHMEN DER FÖRDERUNG DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS .....	18
6.2	UMSETZUNG DER ZAHLUNGEN FÜR AUS NATURBEDINGTEN ODER ANDEREN SPEZIFISCHEN GRÜNDEN BENACHTEILIGTE GEBIETE (AUSGLEICHSZULAGE) .....	21
6.3	VERFAHRENSREGELN ZUR UMSETZUNG DER AUSWAHL DER LEADER-AKTIONSGRUPPEN DER FÖRDERPERIODE 2014 – 2020 21	
6.2.1	<i>Förderung der Erstellung der LILE .....</i>	<i>22</i>
6.3.2	<i>Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen .....</i>	<i>23</i>
6.3.3	<i>Verfahrensregeln M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Art. 35 der VO (EU) Nr. 1303/2013)</i>	<i>26</i>
6.4	VERFAHRENSREGELN ZUR UMSETZUNG DER AUSWAHL DER LEADER-AKTIONSGRUPPEN DER FÖRDERPERIODE 2021 – 2027 28	
6.2.1	<i>Förderung der Erstellung der LILE .....</i>	<i>29</i>
6.4.1	<i>Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen .....</i>	<i>30</i>

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

6.4.2	Verfahrensregeln – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (Artikel 42 – 44 VO (EU) Nr. 1305/2013, Artikel 32 ff VO (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 4 Buchst. b) der Übergangsverordnung, Artikel 71 GAP SP-VO, Artikel 28 Abs. 1 a) der Dach-VO) .....	33
<b>7</b>	<b>M1 WISSENSTRANSFER UND INFORMATIONSMABNAHMEN (ART. 14) .....</b>	<b>35</b>
7.1	TEILMAßNAHME M1A MAßNAHMEN DER BERUFSBILDUNG UND DES ERWERBS VON QUALIFIKATIONEN .....	35
7.2	TEILMAßNAHME M1B DEMONSTRATIONSTÄTIGKEITEN UND INFORMATIONSMABNAHMEN .....	39
7.2.1	Auswahlkriterien für die Teilmaßnahme M1b „Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen“ - allgemein .....	40
7.2.2	Auswahlkriterien für die Ausschreibung „Lernort Bauernhof“ im Rahmen der Teilmaßnahme M1b „Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen“ .....	41
<b>8</b>	<b>M2 BERATUNGS-, BETRIEBSFÜHRUNGS- UND VERTRETUNGSDIENSTE (ART. 15) .....</b>	<b>42</b>
<b>9</b>	<b>M4 INVESTITIONEN IN MATERIELLE VERMÖGENSWERTE (ART. 17) .....</b>	<b>45</b>
9.1	VORHABENART M4.1A INVESTITIONEN IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN.....	45
9.2	VORHABENART M4.2B INVESTITIONEN IN DER VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE.	46
9.3	VORHABENART M4.3C FÖRDERUNG DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN WEGEBAUS AUßERHALB DER FLURBEREINIGUNG .....	48
9.4	VORHABENART M4.3D FÖRDERUNG ZUR ERSCHLIEßUNG VON REBFLÄCHEN IN STEILLAGEN EINSCHLIEßLICH ERHALT WEINBERGSMAUERN .....	50
9.5	VORHABENART M4.1E FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN IN SPEZIALMASCHINEN UND UMWELTINVESTITIONEN (FISU) .....	51
<b>10</b>	<b>TEILMAßNAHME M5.1 FÖRDERUNG DER WIEDERHERSTELLUNG UND VERBESSERUNG DES HOCHWASSERSCHUTZES AM OBERRHEIN UND AN DER NAHE (ART. 18) .....</b>	<b>53</b>
<b>11</b>	<b>M6 ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE UND SONSTIGER UNTERNEHMEN (ART. 19)</b>	<b>54</b>
11.1	VORHABENART M6.4A FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN ZUR DIVERSIFIZIERUNG – FID .....	54
11.2	VORHABENART M6.4B FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN FÜR DEN ÜBERBETRIEBLICHEN MASCHINENEINSATZ (FÜM) SOWIE IN DIE VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG REGIONALER ERZEUGNISSE IM RAHMEN REGIONALER WERTSCHÖPFUNGSKETTEN (WSK) .....	55
<b>12</b>	<b>M7 BASISDIENSTLEISTUNGEN UND DORFERNEUERUNG IN LÄNDLICHEN GEBIETEN (ART. 20) .....</b>	<b>58</b>
12.1	VORHABENART M7.3A FÖRDERUNG DER BREITBANDVERSORGUNG LÄNDLICHER RÄUME .....	58
12.2	VORHABENART M7.6B ERHALTUNGS-, WIEDERHERSTELLUNGS-, UND VERBESSERUNGSMAßNAHMEN VON GEBIETEN MIT HOHEM NATURSCHUTZWERT (NATURA 2000 GEBIETE).....	59
12.3	VORHABENART M7.6C FÖRDERUNG DES BEWUSSTSEINS FÜR NATURA 2000 .....	61
12.4	VORHABENART M7.2D FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN IN DIE SCHAFFUNG, VERBESSERUNG ODER AUSDEHNUNG ALLER ARTEN VON KLEINEN INFRASTRUKTUREN, INSBESONDERE VON RADWEGEN/PENDLERROUTEN .....	62
12.5	VORHABENART M7.3E IKT ZUR NUTZUNG ELEKTRONISCHER MEDIEN AN DEN ALLGEMEINBILDENDEN UND BERUFSBILDENDEN SCHULEN, ZUR ERWACHSENENBILDUNG UND ÖFFENTLICHEN ORTEN IN LÄNDLICHEN RÄUMEN.....	64

13 M16 ZUSAMMENARBEIT (ART. 35) ..... 65

## 1 Allgemeine Bemerkungen

### 1.1 Vorbemerkung

Gemäß Art. 60 (2) der Verordnung (EU) 1305/2013 (ELER-VO)<sup>1</sup> kommen Ausgaben nur dann für eine ELER-Beteiligung in Betracht, wenn sie für Vorhaben getätigt werden, die nach Auswahlkriterien von der Verwaltungsbehörde des betroffenen Programms oder unter deren Verantwortung beschlossen<sup>2</sup> wurden. Ziele sind die Finanzmittel für die Entwicklung des ländlichen Raums auf bestmögliche Weise zu nutzen, die Maßnahmen im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums an den Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums auszurichten und die Gleichbehandlung der Antragsteller zu gewährleisten.

Nach Art. 2 Abs. 1 c) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013<sup>3</sup> ist eine „Maßnahme“ ein Bündel von Vorhaben, die zur Umsetzung einer oder mehrerer Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums beitragen.

Nach Art. 2 Nr. 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist ein "Vorhaben" ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von den Verwaltungsbehörden der betreffenden Programme oder unter ihrer Verantwortung, die zu den Zielen einer Priorität bzw. der zugehörigen Prioritäten beitragen.

Die Verwaltungsbehörde muss gemäß Art. 49 der ELER-VO nach Anhörung des Begleitausschusses Auswahlkriterien für Vorhaben in allen Maßnahmen festlegen. Spezifische Vorschriften gelten im Entwicklungsprogramm EULLE für den LEADER-Ansatz, die Technische Hilfe sowie die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach Art. 28 der ELER-VO und die Förderung des ökologischen Landbaus nach Art. 29 der ELER-VO:

- Für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen des LEADER-Ansatzes legen die LEADER-Aktionsgruppen jeweils für die Umsetzung ihrer lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie Auswahlkriterien entsprechend Art. 34 (3) der Verordnung (EU) 1303/2013 fest.
- Entsprechend Kapitel 8.1 des EPLR EULLE erfolgt für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme und die Förderung des ökologischen Landbaus eine Priorisierung der Neuantragstellung auf Basis der erwarteten ökologischen Wirkungen der Maßnahmen. Für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen des Art. 28 der ELER-VO wird dabei im Rahmen des Finanzmanagement ein Unterplafonds gebildet.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, EU-ABI, L 347 vom 20.12.2013, S. 487.

<sup>2</sup> D.h., dass die Verwaltungsbehörde nach Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit den Auswahlbeschluss zu dem jeweiligen Vorhaben getroffen hat oder in ihrem Namen treffen lässt. Die hierzu erforderlichen Verfahrensregeln (z.B. Stichtage, Förderaufrufe, Prioritäten) sind maßnahmenbezogen festzulegen.

<sup>3</sup> Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, EU-ABI, L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 320.

Nach Art. 66 (2) der ELER-VO hat die Verwaltungsbehörde die Auswahl der Projekte den im Programm angegebenen zuständigen Behörden übertragen. Die Beurteilung der Kriterien und die Durchführung der Auswahlverfahren obliegen diesen Stellen.

## 1.2 Rechtliche Kriterien

Für eine Förderung im Rahmen des EPLR EULLE kommen nur Vorhaben/Projekte in Betracht, die folgende rechtlichen Rahmenbedingungen in der jeweils gültigen Fassung erfüllen:

- AEUV<sup>4</sup> (insbesondere Art. 42 und 43)
- Verordnungen (EU) Nrn. 1303/2013<sup>3</sup>, 1305/2013<sup>1</sup> und 1306/2013<sup>5</sup> und den hierzu ergangenen Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen,
- Definitionen der Bedingungen der Förderung, der Förderverpflichtungen, anderer Verpflichtungen, der Fördertatbestände bzw. des Zwecks der Förderung sowie die Ziele und Prioritäten in den Maßnahmenbeschreibungen des EPLR EULLE,
- Landeshaushaltsrecht (u.a. Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz (LHO), Verwaltungsvorschriften zu Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz (VV-LHO)) ,
- Beihilferecht (vgl. Kapitel 13 des EPLR EULLE),
- Vergaberecht.

Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass die Fördergegenstände und -kriterien sowie die Ziele der (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten im Einzelnen in den relevanten Förderrichtlinien oder Fördergrundsätzen berücksichtigt und in jeweils aktueller Form veröffentlicht werden.

---

<sup>4</sup> Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union  
<sup>5</sup> Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik; EU-ABl. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 549.

## **2 Erreichung einer ausgewogenen räumlichen ländlichen Entwicklung**

**Art. 4 der ELER-VO:** Es werden nur solche Vorhaben/Projekte gefördert, die zur Erreichung der Ziele der ELER-Verordnung dienen:

Im Rahmen der GAP trägt die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, einschließlich der Aktivitäten im Nahrungsmittel- und im Nichtnahrungsmittelsektor sowie in der Forstwirtschaft, zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- a) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- b) Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- c) Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.

### Allgemeine inhaltliche Kriterien

Generell werden nur solche Vorhaben/Projekte gefördert, die zumindest einem der im EPLR EULLE festgelegten programmspezifischen Kernziele entsprechen, nämlich

- der Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen,
- der Sicherung des ökologischen Potenzials,
- der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen,
- dem Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten,
- der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements,
- lokale Initiativen und Kooperationen.

Ein Vorhaben/Projekt muss zudem einer der im EPLR EULLE festgelegten Priorität/Focus Area und einer (Teil)Maßnahme/Vorhabenart zugeordnet werden können. Die maßgeblichen Beschreibungen hierzu sind in Kapitel 8 des EPLR EULLE enthalten. Projekte/Vorhaben müssen außerdem mit den für die Schwerpunkte und die (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten definierten Zielen konform sein.

---

## 6 ELER-Prioritäten

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
    - a) Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
    - b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
    - c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft
  2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
    - a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
    - b) Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels
  3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
    - a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände
    - b) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben
  4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
    - a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
    - b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
    - c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
  5. Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
    - a) Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft
    - b) Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
    - c) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft
    - d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
    - e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft
  6. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen:
    - a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
    - b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
    - c) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten
- 

Alle o.a. Prioritäten müssen den übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung tragen.

Darüber hinaus ist die im EPLR EULLE verankerte Komplementarität und Kohärenz mit den Aktivitäten, Politiken und Prioritäten der Europäischen Gemeinschaft (insbesondere den EU-



## *16. Version Auswahlkriterien EULLE*

Strukturfonds (EFRE, ESF)) sowie auf nationaler und regionaler (Land) Ebene bei der Projektauswahl zu beachten. Projekte, bei denen entsprechende negative Auswirkungen zu erwarten sind, kommen für eine Förderung im Rahmen des EPLR nicht in Betracht.

### 3 Anforderungen zur Umsetzung und Dokumentation des Auswahlverfahrens

#### 3.1 Grundsätze des Auswahlverfahrens gemäß EPLR EULLE

Für die Auswahl der förderwürdigen Vorhaben/Projekte wird eine mit dem EULLE-Begleitausschuss beratenen Liste von **Bewertungskriterien** für die jeweiligen (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten herangezogen. Die Bewertung der Vorhaben/Projekte erfolgt auf der Grundlage eines **Punktesystems**. Es werden nur Projekte berücksichtigt, die eine vorgegebene **Mindestpunktzahl** („Schwellenwert“) erreichen. Grundsätzlich soll der Schwellenwert in Höhe von ca. 30 % der möglichen Höchstpunktzahl festgelegt werden.

Die Priorisierung wird in **festgelegten Zeitintervallen** aus den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden bewilligungsreifen Anträgen vorgenommen. Die Einstufung der Förderung einzelner Vorhaben/Projekte auf der Grundlage der Prioritätensetzung erfolgt für ein **vorgegebenes Budget**. (Hinweis: Sofern in begründeten Fällen nach dem Auswahlbeschluss eine Erhöhung der Zuwendung aufgrund unvorhergesehener Kostensteigerungen nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung bewilligt wird, werden die Mittel außerhalb des Budgets des jeweiligen Aufrufes bereitgestellt.)

Nicht ausgewählte Vorhaben können bei gleichbleibenden Auswahlkriterien, ausgehend von einer **Warteliste**, bei einem nachfolgenden Auswahlverfahren erneut berücksichtigt werden. Sofern die Teilmaßnahme/Vorhabenart keine spezifischen Kriterien vorsieht, wird das vg. Vorhaben bei gleicher Punktzahl gegenüber einem neu eingereichten Vorhaben bevorzugt.

**Umwelt-, natur-, wasserschutz- und klimabezogene Förderziele** werden bei der Prioritätensetzung besonders berücksichtigt.

Gemäß den hier beschriebenen Grundsätzen sind die Projektauswahlverfahren für alle nach 1.1 betroffenen Fördermaßnahmen festzulegen und im Teil 2 dieses Dokumentes zu beschreiben.

#### 3.2 Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien

Ein Vorhaben/Projekt ist nur förderfähig, wenn zusätzlich zu den in Abschnitt 0 beschriebenen inhaltlichen Kriterien auch die Prüfung nachfolgender Kriterien positiv ausgefallen ist sowie die spezifischen Kriterien eingehalten werden, wie sie in den einzelnen (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten des EPLR EULLE detailliert festgelegt sind.

Flächen- und tierbezogene Teilmaßnahmen/Vorhabenarten

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

- Positive Umweltwirkungen soweit dies nicht in der Strategischen Umweltprüfung (SUP)<sup>6</sup> bereits für die Maßnahme abschließend erfolgte,
- Chancengleichheit, soweit für die Maßnahme nicht bereits von der Verwaltungsbehörde auf Programmebene eine abschließende Beurteilung vorgenommen wurde,

Regionalität (vgl. unter Nr. 3.3).

Investive/ Sonstige (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten

- Wirtschaftlichkeit bzw. Zweckmäßigkeit der Maßnahme,
- Berücksichtigung der Kohärenzvorgaben des EPLR,
- Gesicherte Finanzierung,
- Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten,
- Umweltrelevanz, soweit dies nicht in der SUP bereits für die Maßnahme abschließend erfolgte,
- Diskriminierungsfreiheit, soweit für die Maßnahme nicht bereits von der Verwaltungsbehörde auf Programmebene eine abschließende Beurteilung vorgenommen wurde.
- Ausschluss einer Doppelförderung innerhalb des Programms gegenüber EGFL, EFRE, ESF und sonstigen Zuwendungen,
- Keine künstliche Schaffung der Voraussetzungen für die Förderung.

### 3.3 Geografisches Kriterium

Angesicht der ländlich geprägten Gesamtstruktur von Rheinland-Pfalz ist grundsätzlich das ganze Bundesland Fördergebiet. Vorbehaltlich ausdrücklich geregelter Ausnahmen werden nur Vorhaben/Projekte im Programmgebiet unterstützt.

Die Förderung regionaler Entwicklungskonzeptionen in ausgewiesenen Nationalparkregionen hat im Rahmen der Projektauswahl grundsätzlich Vorrang.

---

<sup>6</sup> Vgl. auch Ex-ante-Bewertung des Entwicklungsprogramms EULLE – Anlage zum Entwicklungsprogramm EULLE.

### 3.4 Definition des ländlichen Raums für das EPLR EULLE

(Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten, die nach der ELER-VO auf ländliche Gebiete beschränkt sind, können grundsätzlich nicht in Städten mit mehr als 60.000 Einwohnern angeboten werden. In begründeten Fällen kommen Randgebiete von Städten mit mehr als 60.000 Einwohner, die sich ihren dörflichen Charakter (u.a. ehemals eigenständige Orte; nicht mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer oder Anteil landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Höhe von mindestens zwei Dritteln der Gesamtfläche des Ortes) bewahrt haben und für die eine funktionale Verbindung zum angrenzenden ländlichen Gebiet besteht, als Förderkulisse in Frage.

Tabelle 1: Gemeinden außerhalb des ländlichen Raums

Gemeinden ab 60.000 Einwohnern (Stand 31.12.2013)	
<b><u>Kreisfreie Städte</u></b>	
Kaiserslautern	97.162
Koblenz	110.643
Ludwigshafen	161.518
Mainz	204.268
Trier	107.233
Worms	80.296
<b><u>Sonstige Gemeinden</u></b>	
Neuwied	63.883

Je nach spezifischer Zielsetzung ist es gleichzeitig erforderlich, einzelne (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten (z.B. LEADER, einzelne Agrarumweltmaßnahmen) an fachlich orientierten bzw. regionalspezifischen Kriterien auszurichten:

#### 3.4.1 Horizontal angebotene (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten

- (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten im Agrarbereich, die sich an Unternehmerinnen und Unternehmer der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft bzw. deren Zusammenschlüsse wenden, werden - Ausnahmen sind nachfolgend dargestellt - horizontal angeboten.

#### 3.4.2 Vorhabenarten mit Gebietsabgrenzungen

- Die Vorhabenarten „Umweltschonende Steil- und Steilstlagenförderung“ und „Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz“ werden nur in abgegrenzten Gebieten angeboten.
- Für die Vorhabenarten M10.1j Vertragsnaturschutz Grünland; M10.1l Vertragsnaturschutz Weinberg; und M10.1n Vertragsnaturschutz Streuobst erfolgt eine Auswahl nach programmspezifischen Potentialen.

### **3.4.3 Teilmaßnahmen für die vorstehend definierten ländlichen Räume mit zusätzlichen Einschränkungen**

- Die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume kann im gesamten für das EPLR EULLE definierten ländlichen Raum angeboten werden, mit Ausnahme der Städte über 20.000 Einwohner.
- LEADER-Regionen werden im Rahmen eines Calls ermittelt. Die Förderung zielt auf zusammenhängende ländliche Gebiete mit mehr als 50.000 Einwohnern und grundsätzlich weniger als 150.000 Einwohnern. Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern sind grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Fällen kommen Randgebiete von Städten mit mehr als 60.000 Einwohner, die sich ihren dörflichen Charakter (u.a. ehemals eigenständige Orte; nicht mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer oder Anteil landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Höhe von mindestens zwei Dritteln der Gesamtfläche des Ortes) bewahrt haben und für die eine funktionale Verbindung zum angrenzenden ländlichen Gebiet besteht, als Förderkulisse in Frage.

### **3.4.4 Teilmaßnahmen/Vorhabenarten mit einer programmüberschreitenden Förderung**

- Gebiets- und transnationale Kooperationen im Rahmen des LEADER-Ansatzes
- In gesamtbetriebs- und betriebszweigbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie in der Förderung des ökologischen Landbaus werden Flächen in den angrenzenden Bundesländern gefördert.

## **3.5 Zeitliches Kriterium**

Vorhaben/Projekte im Programmplanungszeitraum 2014 bis 2020 müssen bis spätestens 31. Dezember 2025 bewilligt werden. Eine Bindung der Gemeinschaftsmittel für das EPLR EULLE nimmt die Europäische Kommission in Jahrestrenchen für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2022 vor. Abweichend davon stehen die durch die Umschichtung von der 1. Säule der GAP übertragenen Mittel für Bewilligungen im EPLR im Zeitraum 16. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2022 zur Verfügung. Zur Verausgabung der jährlichen Mittel ist von der EU ein Zeitraum von n+3 vorgesehen.

Gemäß Art. 65 der ESI-VO kommt eine Ausgabe für eine Beteiligung des ELER nur in Betracht:

- wenn die betreffende Beihilfe von der Zahlstelle zwischen dem 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2025 tatsächlich gezahlt wurde.
- wenn die Ausgaben vom Begünstigten nach Bewilligung getätigt und bezahlt wurden.

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

Die Projektplanung eines nichtflächen- oder tierbezogenen Vorhabens muss daher erkennen lassen, dass die zeitlichen Vorgaben erfüllt werden können und dass der Projektträger in der Lage ist, für eine zeitgerechte Projektumsetzung und termingerechte Vorlage des Verwendungsnachweises zu sorgen. Das Vorhaben darf ansonsten nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden. Der zeitliche Umsetzungszeitraum muss im Förderbescheid festgelegt werden. Eine Fristverlängerung bedarf grundsätzlich der Genehmigung durch die Bewilligungsstelle.

Vorhaben werden unabhängig davon, ob der Begünstigte alle damit verbundene Zahlungen getätigt hat, nicht für eine Unterstützung aus dem ELER-Fonds ausgewählt, wenn sie physisch abgeschlossen oder vollständig durchgeführt wurden, bevor der Begünstigte der Verwaltungsbehörde den Antrag auf Finanzmittel übermittelt hat.

Hinweis:

Dieser Abschnitt sowie die entsprechenden Angaben zu den Vorhabenarten werden nach dem Beschluss der Übergangsordnung angepasst.

#### **4 Im Entwicklungsprogramm EULLE definierte Prioritäten und Auswahlkriterien**

Die Ziele und Prioritäten sind im EPLR EULLE festgelegt. Die Prioritäten innerhalb einer Maßnahme ergeben sich ebenso aus den im EPLR definierten operativen Zielen der Maßnahme ggf. Teilmaßnahme.

Im nachstehenden Kapitel werden ergänzende Auswahlkriterien im Sinne des Art. 49 der ELER-Verordnung für die Beteiligung des ELER für die jeweilige Maßnahme, Teilmaßnahme bzw. Vorhabenart zur Sicherung der Zielerreichung des EPLR EULLE aufgeführt. Im Rahmen des Finanzmanagements wendet die Verwaltungsbehörde diese Auswahlkriterien zunächst für die aus Mitteln des ELER zu finanzierenden Vorhaben/ Projekte an. Zusätzlich kann sie insbesondere im Falle der Mittelknappheit Prioritäten für die Umsetzung der (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten vorsehen.

Die Dokumentation der Anwendung der nachstehenden Regeln erfolgt bei flächen- und tierbezogenen Maßnahmen auf der Ebene der Teilmaßnahmen bzw. Vorhabenart des EPLR EULLE und für die investiven/sonstigen (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten auf der Ebene der einzelnen Vorhaben/Projekte.

##### **4.1 Auswahlverfahren - Kategorie von Maßnahmen**

Die (Teil)Maßnahmen bzw. Vorhabenarten im EPLR EULLE lassen sich hinsichtlich der verwaltungsmäßigen Umsetzung der Auswahl einzelner Vorhaben/ Projekte für die Förderung in folgende Kategorien einteilen:

1. (Teil)Maßnahmen bzw. Vorhabenarten, bei denen Anträge auf Förderung kontinuierlich vorgelegt werden können.
  - a. Auswahlentscheidung durch einen Bewertungsausschuss
  - b. Auswahlentscheidung durch Lokale Aktionsgruppen
  - c. Auswahlentscheidung auf Basis fachlicher Gutachten im Einzelfall
  - d. Auswahlentscheidung für von der ELER-Verwaltungsbehörde festgesetzten Auswahltermine und Antragszeiträume mit der Möglichkeit, ein nicht ausgewähltes Vorhaben/ Projekt für eine oder mehrere Auswahltermine bestehen zu lassen. Nach mehreren erfolglosen Auswahlrunden (Anzahl wird maßnahmenspezifisch festgelegt) werden Anträge abgelehnt.

2. (Teil)Maßnahmen bzw. Vorhabenarten, bei denen Antragsfristen für die Einreichung der Anträge auf Förderung festgelegt werden.
  - a. Auswahlentscheidung durch einen Bewertungsausschuss
  - b. Auswahlentscheidung auf Basis fachlicher Gutachten im Einzelfall
  - c. Auswahlentscheidung auf Basis eines Rankings der Teilmaßnahmen
  - d. Auswahlentscheidung für von der ELER-Verwaltungsbehörde festgesetzte Auswahltermine mit der Möglichkeit, ein nicht ausgewähltes Vorhaben/ Projekt für eine oder mehrere Auswahltermine bestehen zu lassen. Nach mehreren erfolglosen Auswahlrunden (Anzahl wird maßnahmenspezifisch festgelegt) werden Anträge abgelehnt.

## 4.2 Transparenz der Auswahlverfahren

- Die Auswahlkriterien müssen öffentlich bekannt sein. Die „Projektauswahlkriterien“ zum Entwicklungsprogramm EULLE des Landes Rheinland-Pfalz für die Programmplanungsperiode 2014-2020 werden daher auf der Webseite [www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de) veröffentlicht. Antragsfristen oder Auswahlzeiträume werden gleichfalls beispielsweise durch Pressemeldungen und/oder auf den vg. Webseiten veröffentlicht.
- Müssen Anträge auf Förderung aufgrund der „Projektauswahlkriterien“ auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Mittel für national geförderte Vorhaben abgelehnt werden, wird den Betroffenen mitgeteilt, welche Kriterien für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Die Anwendung und Handhabung der Auswahlkriterien ist hierzu im Einzelfall zu dokumentieren.



## **5 Maßnahmenpezifische Auswahlkriterien**

In Kapitel 8 des Entwicklungsprogramms EULLE sind für die einzelnen (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten im Abschnitt „Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien“ die Verfahren der Auswahl und die Prinzipien für die Festlegung von Auswahlkriterien beschrieben. Mit der Festlegung der Auswahlkriterien im Folgenden werden diese Grundsätze operationalisiert, um die definierten Zielen zu erreichen.

In nachfolgenden Übersichten werden Auswahlkriterien im Sinne des Art. 49 der ELER-Verordnung für die Beteiligung des ELER für die jeweiligen (Teil)Maßnahmen/Vorhabenarten zur Sicherung der Zielerreichung des EPLR aufgeführt.

## 6 Verfahrensregeln (M10, M11 & M19)

### 6.1 Verfahrensregeln zur Umsetzung der Teilmaßnahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme sowie der Teilmaßnahmen der Förderung des ökologischen Landbaus

Für die ab dem zweiten Halbjahr 2014 vorgesehenen neuen Antragstellungen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme sowie der Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus ist es angesichts der bestehenden Altverpflichtungen erforderlich, Präferenzen zur Umsetzung der Teilmaßnahmen vorzusehen.

Im Rahmen des EPLR EULLE ist folgende Förderangebote in "EULLa" = **Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft** vorgesehen:

Tabelle 1: Vorhabenarten in EULLa

M 10.1 a) Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland,
M 10.1 b) Vielfältige Kulturen im Ackerbau,
M 10.1 c) Beibehaltung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über den Winter,
M 10.1 d) Integration naturbetonter Elemente der Feldflur,
M 10.1 e) Steil- und Steilstagenförderung,
M 10.1 f) Anlage von Saum- und Bandstrukturen
M 10.1 g) Umwandlung von Ackerland in Grünland,
M 10.1 h) Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz,
M 10.1 i) Alternative Pflanzenschutzverfahren,
M 10.1 j) Vertragsnaturschutz Grünland,
M 10.1 k) Vertragsnaturschutz Kennarten,
M 10.1 l) Vertragsnaturschutz Weinberg,
M 10.1 m) Vertragsnaturschutz Acker,
M 10.1 n) Vertragsnaturschutz Streuobst,
M 10.1 o) Biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau
M 11.1 Einführung des ökologischen Landbaus
M 11.2 Beibehaltung des ökologischen Landbaus

Für die Umsetzung des Antragsverfahrens 2021<sup>7</sup> werden folgende Verfahrensregeln festgelegt:

1. Altverpflichtungen werden prioritär bedient.
2. Für die Förderung des ökologischen Landbaus wird ein Budget in Höhe von 3,0 Mio. € pro Jahr für Neuverpflichtungen festgelegt.
3. Innerhalb der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme wird für die Vertragsnaturschutzangebote<sup>8</sup> ein gesonderter Mittelansatz in Höhe von mind. 0,5 Mio. € pro Jahr vorgesehen. Die Auswahl der Flächen erfolgt nach naturschutzfachlichen Kriterien.

<sup>7</sup> Ab 2022 können Neuverpflichtungen mit Beginn des Verpflichtungszeitraums am 01. Januar 2023 nur im Rahmen des GAP-Strategieplans nach Verordnung (EU) 2021/2115 eingegangen werden.

<sup>8</sup> Art der Vorhaben: M10.1j – M10.1n.

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

- Auswahl und Festlegung der Bewirtschaftungsvorgaben im vorgegebenen Gestaltungsrahmen durch die externe Beratung im Naturschutz („Vertragsnaturschutz-Berater/innen“) gemeinsam mit den Bewirtschaftern/innen nach naturschutzfachlichen Kriterien (u.a. Natura 2000-Ziele, Zielkonzepte der „Partnerbetriebe Naturschutz“, Erhalt naturschutzfachlich wertvollen Grünlands) entsprechend des programmspezifischen Potenzials. Alle Flächen müssen entsprechend der Begutachtung durch die Vertragsnaturschutzberaterinnen und -berater naturschutzfachlich geeignet sein.
  - Nicht geeignete Flächen werden abgelehnt.
  - Im Falle der Überzeichnung der Mittel gilt ergänzend zur naturschutzfachlichen Eignung folgende Prioritätensetzung
- a. Auslaufende Altverträge
  - b. Ziel-/Potenzialflächen der Teilnehmer am Partnerbetrieb Naturschutz
  - c. Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510), Berg-Mähwiesen (FFH-LRT 6520) und Magerweiden im Außenbereich (gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG)
  - d. Vertragsnaturschutz Acker
  - e. Projekte Ganzjährige Beweidung
  - f. Flächen, die in Natura 2000-Gebieten liegen
  - g. Flächen in Schwerpunktverbreitungsräumen von Rotmilan, Braunkehlchen und Wiesenpieper
  - h. Lebensraumtypen und Vorkommensgebiete von Natura 2000-Arten (Anhänge 2 und 4 der FFH-RiLi; Artikel 4, Absätze 1 und 2 der VS-RiLi )
  - i. Flächen in ausgewiesenen Naturschutzgebieten, im Nationalpark Hunsrück-Hochwald, in den Naturschutzgroßprojekten sowie sonstige gesetzlich geschützte Biotope, weitere fachliche Kriterien.
4. Für die übrigen Vorhabenarten der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme erfolgt innerhalb eines Gesamtmittelansatz von 6,5 Mio. € pro Jahr für Neuverpflichtungen ein Angebot in folgender Reihenfolge:
    - a. Anträge von Kooperationen zu den einzelflächenbezogenen Vorhabenarten werden prioritär berücksichtigt
    - b. Steil- und Steilstlagenbewirtschaftung
    - c. Anlage von Gewässerrandstreifen (Integration naturbetonter Elemente der Feldflur)

- d. Anlage von Saum- und Bandstrukturen
- e. Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz
- f. Alternative Pflanzenschutzverfahren
- g. Beibehaltung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über den Winter
- h. Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung und tiergerechte Haltung auf Grünland
- i. Umwandlung von Acker in Grünland
- j. Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- k. Förderung des biotechnischen Pflanzenschutzes

Für die Vorhabenarten M10.1g Umwandlung von Acker in Grünland, M10.1b Vielfältige Kulturen im Ackerbau und M10.1o Förderung des biotechnischen Pflanzenschutzes werden hierbei, bei der Überschreitung des o.g. Budgets, Anträge nach definierten Kriterien für eine Förderung ausgewählt.

Für die Vorhabenart M10.1g Umwandlung von Acker in Grünland soll zur Auswahl folgende Kriterien herangezogen werden:

Die Auswahl der Flächen erfolgt nach umweltrelevanten Kriterien, insbesondere auch um eine extensivere Nutzung der Flächen zu erreichen:

- Tierhalter zur Reduzierung intensiver Ackernutzung
- Flächen in Gebieten mit Grundwasserkörpern in schlechtem chemischen Zustand
- Übrige landwirtschaftliche Betriebe

Für die Vorhabenart „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ soll zur Auswahl folgende Kriterien herangezogen werden:

- Tierhalter zur Auflockerung enger Fruchtfolgen
- Übrige landwirtschaftliche Betriebe.

Für die Vorhabenart „Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau“ soll zur Auswahl folgende Kriterien herangezogen werden:

- Neue Anwendergemeinschaften mit Steil- und Steilstlagen,
- Weitere neue Anwendergemeinschaften.

## **6.2 Umsetzung der Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage)**

Für die Maßnahme M13 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage) wird entsprechend Artikel 49 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 darauf verzichtet, Auswahlkriterien festzulegen.

## **6.3 Verfahrensregeln zur Umsetzung der Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen der Förderperiode 2014 – 2020**

Für die Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen der Förderperiode 2014 - 2020 ist es angesichts der erforderlichen Vorbereitungszeiten für die lokalen Prozesse und Abstimmungen erforderlich, bereits vor Genehmigung des Entwicklungsprogramms EULLE mit den Aufrufen zu starten und hierfür Verfahrensregelungen vorzusehen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der vergangenen Förderperioden können sich grundsätzlich Lokale Aktionsgruppen aus ländlichen Räumen in ganz Rheinland-Pfalz für eine Förderung aus Mitteln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE bewerben. Gegenüber der Förderperiode 2007 - 2013 wird der LEADER-Ansatz gestärkt. Bis zu 20 Lokale Aktionsgruppen sollen anerkannt werden. Auch der partizipative Ansatz („Bottom up-Prinzip“) wird beibehalten und gestärkt. Die lokalen Aktionsgruppen müssen sich aus öffentlichen, privaten und lokalen Interessenvertretern zusammensetzen, die Entscheidungen partnerschaftlich treffen.

Bei den Aktionsräumen der LEADER-Gebiete muss es sich um ländliche Gebiete handeln, die eine wirtschaftliche oder naturräumliche Homogenität aufweisen. Grundsätzlich sollen die Gebiete eine Bevölkerungszahl von 50.000 bis 150.000 Einwohnern und Teile aus mindestens zwei Landkreisen aufweisen. Diese Räume bzw. Regionen sollen mit Hilfe einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) beschrieben, untersucht und die strategischen Entwicklungsziele definiert werden, um die individuellen Bedürfnisse der Menschen, die in diesen Regionen leben, zu befriedigen.

Auf der Grundlage der LILE werden Lokale Aktionsgruppen durch einen von der ELER-Verwaltungsbehörde einberufenen Bewertungsausschuss für eine Förderung im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE ausgewählt. Die LILE müssen hierzu Mindestqualitäten aufweisen. Die Förderung selbst wird dann primär auf Basis dieser LILE erfolgen.

Nachfolgend werden die vorgesehenen Verfahren dargestellt.

Interessenbekundungsverfahren

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

- In der Zeit vom 16. Juni bis zum 11. Juli 2014 konnte gegenüber der ELER-Verwaltungsbehörde im MULEWF das Interesse an einer Bewerbung für den LEADER Ansatz bekundet werden. Der Aufruf wurde an alle Projektgruppenteilnehmer sowie bekannte ILE- und LEADER-Regionen der Förderperiode 2007-2013 elektronisch versandt und auf der Homepage des MULEWF veröffentlicht.
- Die Interessenten mussten hierzu einen so genannten „Letter of Intent“ einreichen. Ein entsprechendes Muster wurde auf der Homepage bereitgestellt.

Das MULEWF hat einen Workshop organisiert, um den Interessenten Details zu den erwarteten Bewerbungsunterlagen zu erläutern. Die Teilnahme an diesem Workshop war nicht Voraussetzung für eine spätere Anerkennung.

### 6.2.1 Förderung der Erstellung der LILE

Im Ergebnis der Diskussionen in den Projektgruppen wird auf Antrag die externe Erarbeitung der LILE gefördert.

<b>Beschreibung</b>	<b>Förderung der externen Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption (LILE)</b>
<b>Bezug zur ELER-VO</b>	Art. 42 – 44 VO (EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. Art. 32 ff VO (EU) Nr. 1303/2013
<b>Prioritäten, Unterprioritäten</b>	6b
<b>Handlungsbedarf (vgl. SWOT/SÖA)</b>	Grundsätzlich alle für die Prioritäten 1 bis 6 abgeleiteten Handlungsbedarfe
<b>Förderzweck/ Fördergegenstand</b>	Gegenstand der Förderung sind die Kosten der Erarbeitung einer lokalen integrierten ländlichen Entwicklungskonzeption (LILE) einschließlich Beratungskosten und Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Konsultation von Interessengruppen zur Vorbereitung der Strategie durch externe Stellen. Nicht förderfähig sind Kosten für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,</li> <li>• Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung,</li> <li>• Betriebskosten.</li> </ul>
<b>Zuwendungs-empfänger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts</li> <li>• Zusammenschlüssen der lokalen, regionalen Akteure mit eigener Rechtspersönlichkeit bzw. Vertretung durch eine juristische Person des öffentlichen bzw. privaten Rechts</li> </ul>
<b>Art, Umfang und Höhe der Zuwendung (Externe Überprüfung läuft)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Förderung wird als Zuschuss als Erstattung nachgewiesener förderfähiger Kosten sowie indirekte Kosten als Pauschalsatz von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gewährt.</li> <li>• Die Höhe der Zuwendung beträgt bis 75 % der förderfähigen Kosten, höchstens 25.000 pro LILE.</li> </ul>

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

<b>Beschreibung</b>	<b>Förderung der externen Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption (LILE)</b>
<b>Fördervoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklärung und Begründung der Antragstellerin/des Antragstellers, dass das Vorhaben den Zielen des ELER und des EPLR EULLE dient.</li> <li>• Interessenbekundung gegenüber der ELER-Verwaltungsbehörde</li> </ul>
<b>Förderbedingungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgaben der Gebietskulisse sind eingehalten.</li> <li>• Vorgaben entsprechend des Wettbewerbsaufrufs der ELER-Verwaltungsbehörde zu Inhalt und Gliederung der LILE sind eingehalten.</li> </ul>
<b>andere Verpflichtungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass keine Bewerbung auf Anerkennung als LEADER-Region für die Förderperiode 2014 -2020 fristgerecht eingereicht wird.</li> <li>• Vorgaben für öffentliche Aufträge sind einzuhalten werden.</li> </ul>

Nach Art. 49 VO (EU) Nr. 1305/2013 sind für den LEADER-Ansatz Auswahlkriterien nicht zwingend vorgesehen. Im Rahmen der Bearbeitung der Anträge auf Förderung der externen Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption (LILE) wurden Mindestkriterien durch die ELER-Verwaltungsbehörde nach Abstimmung mit dem vorläufigen EULLE-Begleitausschuss festgelegt, die nachfolgend aufgeführt sind. Das Erreichen einer Mindestpunktzahl in Höhe von 35 Punkten ist Voraussetzung für die Zulassung der Förderanträge.

<b>Geplante Gebietskulisse</b>	<b>Gewichtung</b>
kreisübergreifende Region	15
Region innerhalb eines Landkreises	10
innerhalb oder Teilbereiche der Nationalparkregion	10
innerhalb oder Teilbereiche von Naturparks	5
innerhalb oder Teilbereiche von historischen Kulturlandschaften	5
<b>Einwohnerdichte der Gebietskulisse</b>	
Einwohnerdichte unter 60 Einwohner / km <sup>2</sup>	15
Einwohnerdichte unter 100 Einwohner / km <sup>2</sup>	10
Einwohnerdichte unter 200 Einwohner / km <sup>2</sup>	5
<b>Erfahrungen im Bereich von Entwicklungsprozessen (z.B. LEADER, ILE, ...)</b>	
ohne Erfahrung	10
mit Erfahrung	5
<b>Geplante Kooperationen</b>	
transnationale Kooperation	15
länderübergreifende Kooperation	10
gebietsübergreifende Kooperation	5

### 6.3.2 Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen

- Die Auswahl der LEADER Aktionsgruppen soll auf Basis der LILE durch eine Jury („Bewertungsausschuss“) unter Verantwortung der ELER-Verwaltungsbehörde bis Mitte 2015 erfolgen. Die eingereichten LILE sollen innerhalb von 12 Wochen nach Ausschreibungsende bewertet werden.
- Der Bewertungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

- Vertreter der ESIF9-Verwaltungsbehörden
- Vertreter der Landesregierung (MULEWF, ADD und weitere Ressorts),
- Vertreter, die aus dem Begleitausschuss benannt werden sowie
- dem durch die ELER-Verwaltungsbehörde beauftragten externen Gutachter.

Nach Art. 49 VO (EU) Nr. 1305/2013 sind für den LEADER-Ansatz Auswahlkriterien nicht zwingend vorgesehen. Im Entwicklungsprogramm EULLE sind unter Berücksichtigung der Beschlüsse des vorläufigen EULLE-Begleitausschusses für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren die Anwendung von Basis- und Bewertungskriterien vorgegeben:

### 1. Schritt - Prüfung der Basiskriterien

Mit den Basiskriterien wird festgestellt, ob die Anträge die im Entwicklungsprogramm EULLE auf Basis der gemeinschaftlichen Vorschriften definierten Zulassungsbedingungen u.a. zur Gebietsabgrenzung (ländlicher Raum, Einwohnerzahl, etc.) erfüllen. Die Nichterfüllung der Basiskriterien führt zum Ausschluss aus dem weiteren Auswahlverfahren. Liegen die definierten Ausnahmetatbestände vor, obliegt die Prüfung dem Bewertungsausschuss.

### 2. Schritt - Bewertung der Qualität der zugelassenen Konzepte hinsichtlich des Erfüllungsgrades der Bewertungskriterien

Die Bewertung wird nach Vorlage des externen Gutachtens von einer unabhängigen und interdisziplinär zusammengesetzten Jury auf der Basis der vorgenannten Bewertungskriterien durchgeführt.

### 3. Schritt - Ranking zur Auswahl der Förderregionen

Das Ergebnis des Bewertungsverfahrens ist ein Ranking der LILE auf der Grundlage der unten dargestellten Bewertungskriterien. Auf der Grundlage dieses Rankings erkennt die ELER-Verwaltungsbehörde etwa 12 - 20 LAG für die Förderperiode 2014-2020 an.

Die Bewertungskriterien sollen die optimale Umsetzung des LEADER-Ansatzes gewährleisten und sicherstellen. Es werden nur LAG gefördert, die mit der Umsetzung der LILE einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Erreichung der Ziele des Entwicklungsprogramms EULLE leisten. Mit dem vorläufigen EULLE- Begleitausschuss wurden die in den Tabellen "Kriterien zur Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen" aufgeführten Bewertungskriterien abgestimmt. Die hierbei erreichte Punktzahl wird zur Erstellung eines Rankings der eingereichten LILE herangezogen. Für jedes Kriterium wird auf der Basis einer mehrstufigen Skala eine Bewertung durchgeführt. Die Gewichtung der Bewertungsbereiche erfolgt durch die Bewertungskommission in Absprache mit der ELER-Verwaltungsbehörde. Voraussetzung für eine Anerkennung ist, dass mindestens 30 % der potentiellen Punktzahl erreicht wird. Die ELER-

<sup>9</sup> ESIF = Europäischen Struktur- und Investitionsfonds



## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

Verwaltungsbehörde behält sich vor, auch bei Überschreitung des Schwellenwertes Ergänzungen der LILE einzufordern.

### Basis- und Bewertungskriterien

Kriterien	muss	soll
Klare Abgrenzung eines zusammenhängenden Gebietes	X	
Das Gebiet umfasst Teile von mindestens zwei Landkreisen		X
Schlüssige Darlegung von Kohärenzkriterien (soziokulturell oder ökonomisch oder naturräumlich) für das Gebiet, so dass es eine homogene Gesamtheit bildet.	X	
Berücksichtigung der Umweltbedingungen in der Region bei der Formulierung der spezifischen Ziele und der Auswahl der Strategie		X
Vorhandensein einer ausreichenden kritischen Masse in Bezug auf Humanressourcen, wirtschaftlichen Potentials und Mittelausstattung	X	
Mindestens 50.000 Einwohner und grundsätzlich höchstens 150.000 Einwohner im Gebiet (Über- oder Unterschreitung in begründeten Fällen möglich)		X
Nachweis, dass es sich um einen homogenen Naturraum handelt, wenn die Obergrenze von 150.000 Einwohnern im Gebiet geringfügig überschritten wurde. (Ausnahme-Kriterium)	X	
Hohe Einwohnerzahlen (möglichst nahe an oder über 100.000), um eine möglichst große Bandbreite an Strategien mit Pilotcharakter realisieren zu können und Bürgernähe beizubehalten.		X
Möglichst geringe Bevölkerungsdichte (Positiv-Kriterium)		X
Berücksichtigung (eines oder mehrerer) der thematischen Ziele der GAP, der ESI-VO sowie der sechs ELER-Prioritäten	X	
Berücksichtigung der Entwicklungsziele und -strategien des Entwicklungsprogramms EULLE	X	
Formale und inhaltliche Gliederung der LILE nach den Vorgaben der ELER-Verwaltungsbehörde	X	
Festlegung der anzuwendenden Fördersätze in der LILE (keine „bis zu“-Regelung) im Rahmen der Obergrenzen des Entwicklungsprogramms EULLE	X	
Nachweisliche Ausrichtung der Strategie auf die gebietsspezifischen Probleme und Innovation, Übereinstimmung von Zielen und Bedarf	X	
Berücksichtigung gebietsspezifischer Ressourcen und/oder Know-hows bzw. Potenziale	(X)	
Klare Formulierung der Ziele und Handlungsbedarfe (SWOT...)		X
Berücksichtigung von Querschnittszielen (Demographischer Wandel, Klimawandel, Umweltschutz, Innovation, Nachhaltigkeit...)		X
Bezug der Strategie zu sonstigen Entwicklungsaktivitäten in der betreffenden Region		X
Berücksichtigung der sozialen Gruppen bei der Zielformulierung der Strategie (insbesondere Frauen und Jugend, aber auch ältere Menschen, Migranten, Behinderte und sozial Schwache)		X
Zu erwartende Beschäftigungswirkung, Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere von Frauen und Jugendlichen, die sich insbesondere in den Lebensalltag von Frauen auf dem Lande integrieren lassen		X
Wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und ihre Nachhaltigkeit	X	
Entwicklung neuer Erzeugnisse und Dienstleistungen, Neuartige Methoden zur besseren Erschließung des endogenen Potenzial der Region		X
Ausbau der Vernetzung lokaler Akteure, Neuartige Formen der Organisation und Beteiligung der		X

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

Kriterien	muss	soll
lokale Bevölkerung an der Entscheidungsfindung und Projektdurchführung		
Übertragbarkeit der Methode und Mehrwert gegenüber Mainstreamförderung		X
Möglichst klare Formulierung der zu erwartenden Auswirkungen der Strategie	X	
Berücksichtigung aller drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (ökologisch, ökonomisch, soziokulturell) bei der Zielformulierung und Ausrichtung der Maßnahmenbereiche	X	
Möglichst hohe Anzahl potenziell Begünstigter		X
Klare Darstellung von Messbarkeit und Kontrollierbarkeit der durch das LILE zu erreichenden Ziele (Prozessmonitoring und Evaluierung)	X	
Rückgriff auf Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode 2007 - 2013		X
Transparente Dokumentation des partizipativen Erstellungsprozesses der LILE (nachweislich durchgeführter offener Beteiligungsprozess)	X	
Schlüssige Darstellung der Handlungsfelder als zusammengefasste Themenkomplexe (ggf. Beispielsprojekte)	X	
Konzentration der LILE auf mindestens 2 – 3 Handlungsfelder (Ableitung aus der SWOT-Analyse)		X
Für besondere Zuschläge muss ein entsprechendes Handlungsfeld (z.B. Nationalparkregion: „Entwicklung der Nationalparkregion“) enthalten sein.	X	
Achtung: Einbindung der betroffenen Einrichtung in die LAG-Arbeit (Naturpark....)	X	
Darstellung von Zielen zur Verbesserung der regionsübergreifenden und/oder transnationalen Zusammenarbeit		X
Nachweis einer projektunabhängigen Finanzierungsbeteiligung durch die Region (min. 10%) des ELER-Plafonds	X	
Einzusetzende ELER-Mittel der LILE -möglichst nahe bei 15 € pro Einwohner		X
Mindestens 1 AK		X
Nachweis der Qualifizierung (entsprechende Abschlüsse, Erfahrungen in der Wirtschafts- oder Tourismusförderung bzw. vergleichbaren Tätigkeiten oder in mind. 2 Förderperioden im Rahmen der LEADER-Förderung)	X	

Die Jury wird unter Beachtung der vorstehenden Kriterien in Absprache mit dem externen Gutachter ein Punktesystem aufstellen.

### 6.3.3 Verfahrensregeln M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Art. 35 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	Nach Art. 34 der VO (E) Nr. 1303/2013 erfolgt im LEADER-Ansatz die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen und die Auswahl der Vorhaben durch das Entscheidungsgremium der LAG. In der LILE der LAG sind die Regeln und die konkreten Fördersätze darzustellen, die die LAG für ihr Projekt-Auswahlverfahren festlegt. Die Festlegung der Regeln für das Projektauswahlverfahren, die Festlegung der Projektauswahlkriterien sowie die Durchführung des Projektauswahlverfahrens obliegt im Übrigen der LAG.
--	--

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

<p><b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Dabei ist darauf zu achten, dass diese<ul style="list-style-type: none"><li>o nicht diskriminierend und transparent sind,</li><li>o Kriterien für die Auswahl der Vorhaben beinhalten, die Interessenkonflikte vermeiden,</li><li>o dem Projektträger eine Möglichkeit des Einspruchs bei der LAG gegen die Auswahlentscheidungen geben,</li><li>o die Kohärenz mit der Strategie durch eine Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung bzw. ihrem Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden,</li><li>o die Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren zulassen.</li></ul></li><li>- Zur Qualitätssicherung sind Schwellenwerte festzulegen. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen.</li><li>- Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG öffentlich gemacht werden.</li><li>- In dem Förderaufruf ist die Bedingung aufzunehmen, dass<ul style="list-style-type: none"><li>o ein Förderantrag nach dem positivem Auswahlbeschluss der Lokalen Aktionsgruppe grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen ist und</li><li>o eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel führt.</li></ul></li></ul> <p><b>Ergänzende Bestimmungen für M19c Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Für die Umsetzung von Kooperationsvorhaben ist eine federführende LAG festzulegen.</li><li>- Sofern von der LAG keine spezifischen Auswahlkriterien für gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationen festgelegt sind, gelten die Mindestschwellenwerte der Teilmaßnahmen M 19 b).</li><li>- Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG öffentlich gemacht werden.</li><li>- In der Kooperationsvereinbarung kann vereinbart werden, dass die maßgeblichen Auswahlkriterien der federführenden LAG auch von den anderen beteiligten Gruppen angewandt werden.</li><li>- Angesichts der Besonderheit von Kooperationsvorhaben, insbesondere auch des Abstimmungsbedarfs zwischen den LAG, kann eine LAG die Bereitstellung von Mitteln auch außerhalb eines Förderaufrufes beschließen. Diese Sonderregelung kann nur angewandt werden, wenn der Ansatz in M 19c 40 % des Plafonds der LAG nicht überschreitet.</li><li>- Die Auswahl der Kooperationsprojekte erfolgt durch die kooperierenden LAGs bzw. durch das im Kooperationsvertrag bzw. der Kooperationsvereinbarung bestimmte Entscheidungsgremium.</li></ul> <p><b>Ergänzende Bestimmungen für M19d Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- In der Teilmaßnahme M19d Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung ist eine Vorhabenauswahl nicht erforderlich, da je Gebiet nur eine LAG genehmigt wird. Mit der Auswahl der LAG und der Genehmigung der LILE wird grundsätzlich auch die Förderung des laufenden Betriebs der LAG im Rahmen der Vorgaben des EPLR EULLE bestätigt.</li></ul>
---	--

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

<b>Ziele der ELER-Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem LEADER-Konzept soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann.</li> <li>• In diesem Zusammenhang sollen insbesondere neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategien mit experimentellem Charakter umgesetzt werden, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften - den so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) ausgearbeitet werden. Die Strategien sollen ein übergeordnetes Thema als Grundlage haben, auf die Bedürfnisse anderer ländlicher Räume übertragbar sein und einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten leisten.</li> <li>• LEADER soll auf Basis einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) den territorialen Zusammenhalt, die Entwicklung auf lokaler Ebene fördern und zu einer ausgewogenen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen.</li> </ul>
<b>Priorität</b>	6b Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
<b>Geografisches Kriterium</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Förderung zielt auf zusammenhängende ländliche Gebiete mit mehr als 50.000 Einwohnern und grundsätzlich weniger als 150.000 Einwohnern.</li> <li>• Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern sind grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Fällen kommen Randgebiete von Städten mit mehr als 60.000 Einwohner, die sich ihren dörflichen Charakter (u.a. ehemals eigenständige Orte; nicht mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer oder Anteil landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Höhe von mindestens zwei Dritteln der Gesamtfläche des Ortes) bewahrt haben und für die eine funktionale Verbindung zum angrenzenden ländlichen Gebiet besteht, als Förderkulisse in Frage.</li> <li>• Für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen gelten spezifischen Regeln.</li> </ul>
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2025

### 6.4 Verfahrensregeln zur Umsetzung der Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen der Förderperiode 2021 – 2027

Für die Auswahl der rheinland-pfälzischen LEADER-Aktionsgruppen der Förderperiode 2021 - 2027 ist es angesichts der erforderlichen Vorbereitungszeiten für die lokalen Prozesse und Abstimmungen erforderlich, bereits vor Genehmigung des nationalen Strategieplans mit den Aufrufen zu starten und hierfür Verfahrensregelungen vorzusehen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der vergangenen Förderperioden können sich grundsätzlich Lokale Aktionsgruppen aus ländlichen Räumen in ganz Rheinland-Pfalz für eine Förderung aus Mitteln des LEADER-Ansatzes bewerben. Zwischen [15 und 20] Lokale Aktionsgruppen sollen anerkannt werden. Der partizipative Ansatz („Bottom up-Prinzip“) wird beibehalten und gestärkt. Die lokalen Aktionsgruppen müssen sich aus öffentlichen, privaten und lokalen Interessenvertretern zusammensetzen, die Entscheidungen partnerschaftlich treffen.

Bei den Aktionsräumen der LEADER-Gebiete muss es sich um ländliche Gebiete handeln, die eine wirtschaftliche oder naturräumliche Homogenität aufweisen. Grundsätzlich sollen die Gebiete eine Bevölkerungszahl von 50.000 bis 150.000 Einwohnern und Teile aus mindestens zwei Landkreisen aufweisen. Diese Räume bzw. Regionen sollen mit Hilfe einer Lokalen Integrierten Ländlichen

Entwicklungsstrategie (LILE) beschrieben, untersucht und die strategischen Entwicklungsziele definiert werden, um die individuellen Bedürfnisse der Menschen, die in diesen Regionen leben, zu befriedigen.

Auf der Grundlage der LILE werden Lokale Aktionsgruppen durch einen von der rheinland-pfälzischen Verwaltungsbehörde einberufenen Bewertungsausschuss für eine Förderung im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE ausgewählt. Die LILE müssen hierzu Mindestqualitäten aufweisen. Die Förderung selbst wird dann primär auf Basis dieser LILE erfolgen.

Nachfolgend werden die vorgesehenen Verfahren dargestellt.

#### Interessenbekundungsverfahren

- Rheinland-Pfalz startet die Auswahl der LAG in 2020, damit den ländlichen Regionen für die Umsetzung der Entwicklungsstrategien ausreichend Zeit zur Verfügung steht.
- Die LILE stellt die Grundlage der Bewerbungsunterlagen der LAG dar.
- Die formale Bekundung des Interesses der potentiellen LEADER-Regionen und die Beantragung der Förderung der Erarbeitung der LILE (nach Bestätigung des Eingangs der Interessenbekundung) gegenüber der rheinland-pfälzischen Verwaltungsbehörde nach Art. 110 der GAP-SP-VO soll zwischen Mitte Dezember 2020 und Mitte Januar 2021 erfolgen. Die Fristen werden im Förderaufruf bekanntgegeben.
- Die Bewerbungsunterlagen zur Anerkennung als LEADER-Region müssen schriftlich bis zum 31. Januar 2022 vorliegen.

#### 6.2.1 Förderung der Erstellung der LILE

Im Rahmen der Bearbeitung der Anträge auf Förderung der externen Erstellung der LILE finden die nachfolgenden, von der rheinland-pfälzischen Verwaltungsbehörde nach Abstimmung mit dem Begleitausschuss festgelegten Mindestkriterien Anwendung. Das Erreichen einer Mindestpunktzahl in Höhe von 35 Punkten ist Voraussetzung für die Zulassung der Förderanträge

<b>Geplante Gebietskulisse (Mehrfachnennung möglich)</b>	<b>Punkte</b>
• kreisübergreifende Region	15
• Region innerhalb eines Landkreises	10
• innerhalb oder Teilbereiche der Nationalparkregion	10
• innerhalb oder Teilbereiche von Naturparks	5
• innerhalb oder Teilbereiche von historischen Kulturlandschaften	5
<b>Einwohnerdichte der Gebietskulisse</b>	
• Einwohnerdichte unter 60 Einwohner / km <sup>2</sup>	15
• Einwohnerdichte unter 100 Einwohner / km <sup>2</sup>	10
• Einwohnerdichte unter 200 Einwohner / km <sup>2</sup>	5

<b>Erfahrungen im Bereich von Entwicklungsprozessen (z.B. LEADER, ILE, ...)</b>	
• ohne Erfahrung	10
• mit Erfahrung	5
<b>Geplante Kooperationen</b>	
• transnationale Kooperation	15
• länderübergreifende Kooperation	10
• gebietsübergreifende Kooperation	5

#### 6.4.1 Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen

Die Auswahl der LEADER Aktionsgruppen soll auf Basis der LILE durch eine Jury („Bewertungsausschuss“) unter Verantwortung der rheinland-pfälzischen Verwaltungsbehörde erfolgen.

- Die rheinland-pfälzischen Verwaltungsbehörde nach Art. 110 der GAP-SP-VO hat die nachstehenden Kriterien für die Auswahl der LILE nach Artikel 26 Abs. 2 der Dachverordnung festgelegt und richtet einen Ausschuss zur Durchführung der Auswahl der LAG ein.
- Die Auswahlentscheidung im Bewertungsausschuss erfolgt anhand eines Qualitätsvergleichs der eingereichten Unterlagen (Wettbewerb). Der Qualitätsvergleich bezieht sich auf die nachfolgend definierten Kriterien des rheinland-pfälzischen LEADER-Ansatzes. Bewertet werden:
  - der innovative integrierte Ansatz sowie der Vorbildcharakter der LILE,
  - Struktur und Aufgaben der LAG,
  - die Umsetzung des partizipativen Ansatzes,
  - die Berücksichtigung der Ziele einschließlich der Querschnittsziele (Klima- und Umweltschutz, Wissensaustausch, Innovation, Digitalisierung, Chancengleichheit) und
  - die geplante überregionale und transnationale Zusammenarbeit von LAG
- Die Auswahl einer LAG durch den Bewertungsausschuss begründet keine verbindliche Förderzusage. Die Auswahlentscheidung ist nicht justiziabel. Nicht ausgewählte LAG können neben der Förderung der Erstellung der LILE keine weitere Förderung im Rahmen des LEADER-Ansatzes erhalten. Der Bewertungsausschuss wird bei der rheinland-pfälzische Verwaltungsbehörde nach Art. 110 der GAP-SP-VO eingerichtet. Ihm gehören neben einem Vertreter/ einer Vertreterin der rheinland-pfälzischen Verwaltungsbehörde nach Art. 110 der GAP-SP-VO, Vertreter/ Vertreterinnen beteiligter Landesressorts, ein Vertreter/ eine Vertreterin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie die vom EULLE- Begleitausschuss benannten Vertreter/ Vertreterinnen der Partner an. Die rheinland-pfälzische Verwaltungsbehörde kann zusätzlich unabhängige Sachverständige in den Bewertungsausschuss berufen. Der

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

Ausschuss steht unter der Leitung der Verwaltungsbehörde. Der/ die Vorsitzende kann sich zur Moderation und Dokumentation der Ausschusstätigkeit der Hilfe unabhängiger Sachverständiger bedienen.

- Im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens kommt es zur Anwendung von Basis- und Bewertungskriterien.

### 1. Schritt - Prüfung der Basiskriterien

Mit den Basiskriterien wird festgestellt, ob die Anträge die im Entwicklungsprogramm EULLE auf Basis der gemeinschaftlichen Vorschriften definierten Zulassungsbedingungen u.a. zur Gebietsabgrenzung (ländlicher Raum, Einwohnerzahl, etc.) erfüllen. Die Nichterfüllung der Basiskriterien führt zum Ausschluss aus dem weiteren Auswahlverfahren. Liegen die definierten Ausnahmetatbestände vor, obliegt die Prüfung dem Bewertungsausschuss.

### 2. Schritt - Bewertung der Qualität der zugelassenen Konzepte hinsichtlich des Erfüllungsgrades der Bewertungskriterien

Die Bewertung wird nach Vorlage des externen Gutachtens von einer unabhängigen und interdisziplinär zusammengesetzten Jury auf der Basis der vorgenannten Bewertungskriterien durchgeführt.

### 3. Schritt - Ranking zur Auswahl der Förderregionen

Das Ergebnis des Bewertungsverfahrens ist ein Ranking der LILE auf der Grundlage der unten dargestellten Bewertungskriterien. Auf der Grundlage dieses Rankings erkennt die ELER-Verwaltungsbehörde etwa [12 -20] LAG für die Förderperiode 2021-2027 an.

Die Bewertungskriterien sollen die optimale Umsetzung des LEADER-Ansatzes gewährleisten und sicherstellen. Es werden nur LAG gefördert, die mit der Umsetzung der LILE einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Erreichung der Ziele des GAP-SP leisten. Für jedes Kriterium wird auf der Basis einer mehrstufigen Skala eine Bewertung durchgeführt. Die Gewichtung der Bewertungsbereiche erfolgt durch den Bewertungsausschuss in Absprache mit der rheinland-pfälzischen Verwaltungsbehörde nach Art. 110 der GAP-SP-VO.

Kriterien	muss (Basis- kriterien)	soll	kann
Klare Abgrenzung eines zusammenhängenden Gebietes	X		
Das Gebiet umfasst Teile von mindestens zwei Landkreisen		X	
Schlüssige Darlegung von Kohärenzkriterien (soziokulturell oder ökonomisch oder naturräumlich) für das Gebiet, so dass es eine homogene Gesamtheit bildet.	X		
Berücksichtigung der Umweltbedingungen in der Region bei der Formulierung der spezifischen Ziele und der Auswahl der Strategie		X	
Vorhandensein einer ausreichenden kritischen Masse in Bezug auf Humanressourcen, wirtschaftliches Potential und Mittelausstattung	X		
Mindestens 50.000 Einwohner und grundsätzlich höchstens 150.000 Einwohner im Gebiet (Über- oder Unterschreitung in begründeten Fällen möglich)		X	

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

Kriterien	muss (Basis- kriterien)	soll	kann
Nachweis, dass es sich um einen homogenen Naturraum handelt, wenn die Obergrenze von 150.000 Einwohnern im Gebiet geringfügig überschritten wurde. (Ausnahme-Kriterium)	X		
Hohe Einwohnerzahlen (möglichst nahe an oder über 120.000), um eine möglichst große Bandbreite an Strategien mit Pilotcharakter realisieren zu können und Bürgernähe beizubehalten.		X	
Möglichst geringe Bevölkerungsdichte (Positiv-Kriterium)		X	
Berücksichtigung (eines oder mehrerer) der spezifischen Ziele nach Artikel 6 der GAP-SP-VO	X		
Berücksichtigung [eines oder mehrerer] der allgemeinen Entwicklungsziele nach Artikel 5 der GAP-SP-VO	X		
Berücksichtigung der Situation und möglicher Entwicklungschancen der Land-, Wein- und Forstwirtschaft		X	
Formale und inhaltliche Gliederung der LILE nach den Vorgaben der rheinland-pfälzischen Verwaltungsbehörde nach Art. 110 der GAP-SP-VO	X		
Festlegung der anzuwendenden Fördersätze in der LILE (keine „bis zu“-Regelung) im Rahmen der Obergrenzen des LEADER-Ansatzes	X		
Nachweisliche Ausrichtung der Strategie auf die gebietsspezifischen Probleme und Innovation, Übereinstimmung von Zielen und Bedarf	X		
Darstellungen zur Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten		X	
Berücksichtigung gebietsspezifischer Ressourcen und/oder Knowhows bzw. Potenziale	X		
Klare Formulierung der Ziele und Handlungsbedarfe (SWOT...)		X	
Berücksichtigung von Querschnittszielen (Klima- und Umweltschutz, Wissensaustausch, Innovation, Digitalisierung, Chancen-gleichheit)		X	
Bezug der Strategie zu sonstigen Entwicklungsaktivitäten in der betreffenden Region		X	
Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Gruppen bei der Zielformulierung der Strategie (insbesondere Frauen und Jugend, aber auch ältere Menschen, Migranten, Menschen mit Beeinträchtigten und sozial Schwache)		X	
Zu erwartende Beschäftigungswirkung, Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten, (insbesondere von Frauen und Jugendlichen sowie weitere vg. sozialer Gruppen) die sich in den Lebensalltag auf dem Lande integrieren lassen		X	
Wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und ihre Nachhaltigkeit	X		
Entwicklung neuer Erzeugnisse und/ oder Dienstleistungen, neuartiger Methoden zur besseren Erschließung des endogenen Potenzials der Region		X	
Ausbau der Vernetzung lokaler Akteure, neuartige Formen der Organisation und Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Entscheidungsfindung und Vorhabendurchführung		X	
Übertragbarkeit der Methode und Mehrwert gegenüber Mainstream-Förderung		X	
Möglichst klare Formulierung der zu erwartenden Auswirkungen der Strategie	X		
Berücksichtigung aller drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (ökologisch, ökonomisch, soziokulturell) bei der Zielformulierung und Ausrichtung der Maßnahmenbereiche	X		
Möglichst hohe Anzahl potenziell Begünstigter		X	
Klare Darstellung von Messbarkeit und Kontrollierbarkeit der durch die LILE zu erreichenden Ziele (Prozessmonitoring und Evaluierung)	X		
Rückgriff auf Erfahrungen aus (der) vorangegangenen Förderperiode(n) 2007-2013 und/ oder 2014-2020		X	
Transparente Dokumentation des partizipativen Erstellungsprozesses der LILE (nachweislich durchgeführter, offener Beteiligungsprozess)	X		

Die Jury wird unter Beachtung der vorstehenden Kriterien in Absprache mit dem externen Gutachter ein Punktesystem aufstellen.



**6.4.2 Verfahrensregeln – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (Artikel 42 – 44 VO (EU) Nr. 1305/2013, Artikel 32 ff VO (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 4 Buchst. b) der Übergangsverordnung, Artikel 71 GAP SP-VO, Artikel 28 Abs. 1 a) der Dach-VO)**

<p><b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b></p>	<p>Nach [Artikel 28 Abs. 1 a) der Dach-VO] erfolgt im LEADER-Ansatz die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen und die Auswahl der Vorhaben durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG). In der LILE der LAG sind die Regeln und die konkreten Fördersätze darzustellen, die die LAG für ihr Projekt-Auswahlverfahren festlegt. Die Festlegung der Regeln für das Projektauswahlverfahren, die Festlegung der jeweiligen Projektauswahlkriterien sowie die Durchführung des Projektauswahlverfahrens obliegt im Übrigen der LAG.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dabei ist darauf zu achten, dass diese             <ul style="list-style-type: none"> <li>o nicht diskriminierend und transparent sind,</li> <li>o Kriterien für die Auswahl der Vorhaben beinhalten, die Interessenkonflikte vermeiden,</li> <li>o dem Projektträger eine Möglichkeit des Einspruchs bei der LAG gegen die Auswahlentscheidungen geben,</li> <li>o die Kohärenz mit der Strategie durch eine Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung bzw. ihrem Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden,</li> <li>o die Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren zulassen.</li> </ul> </li> <li>- Zur Qualitätssicherung sind Schwellenwerte festzulegen. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen.</li> <li>- Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG öffentlich gemacht werden.</li> <li>- In dem Förderaufruf ist die Bedingung aufzunehmen, dass             <ul style="list-style-type: none"> <li>o ein Förderantrag nach dem positivem Auswahlbeschluss der LAG grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen ist und</li> <li>o eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel führt.</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Ergänzende Bestimmungen für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Umsetzung von Kooperationsvorhaben ist eine federführende LAG festzulegen.</li> <li>- Sofern von der LAG keine spezifischen Auswahlkriterien für gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationen festgelegt sind, gelten die allgemeinen Auswahlkriterien.</li> <li>- Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG öffentlich gemacht werden.</li> <li>- In der Kooperationsvereinbarung ist grundsätzlich zu vereinbaren, dass die maßgeblichen Auswahlkriterien der federführenden LAG auch von den anderen beteiligten Gruppen angewandt werden. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Verwaltungsbehörde zulässig.</li> <li>- Angesichts der Besonderheit von Kooperationsvorhaben, insbesondere auch des Abstimmungsbedarfs zwischen den LAG, kann eine LAG die Bereitstellung von Mitteln auch außerhalb eines Förderaufrufes beschließen. Diese Sonderregelung kann nur angewandt werden, wenn der Ansatz für Kooperationen 40 % des Plafonds der LAG nicht überschreitet.</li> <li>- Die Auswahl der Kooperationsprojekte erfolgt durch die kooperierenden LAGs bzw. durch das im Kooperationsvertrag bzw. der Kooperationsvereinbarung bestimmte Entscheidungsgremium.</li> </ul> <p><b>Ergänzende Bestimmungen für die Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung ist eine Vorhabenauswahl nicht erforderlich, da je Gebiet nur eine LAG genehmigt wird. Mit der Auswahl der LAG und der Genehmigung der LILE wird grundsätzlich auch die Förderung des laufenden Betriebs der LAG im Rahmen der Vorgaben des EPLR EULLE bestätigt.</li> </ul>
---	---

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

<b>Ziele der ELER-Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem LEADER-Konzept soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann.</li> <li>• In diesem Zusammenhang sollen insbesondere neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategien mit experimentellem Charakter umgesetzt werden, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften - den so genannten LAG ausgearbeitet werden. Die Strategien sollen ein übergeordnetes Thema als Grundlage haben, auf die Bedürfnisse anderer ländlicher Räume übertragbar sein und einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten leisten.</li> </ul> <p>LEADER soll auf Basis einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) den territorialen Zusammenhalt, die Entwicklung auf lokaler Ebene fördern und zu einer ausgewogenen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen.</p>
<b>Spezifisches Ziel</b>	Artikel 6 Abs. 1 h) GAP-SP-VO: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
<b>Geografisches Kriterium</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Förderung zielt grundsätzlich auf zusammenhängende ländliche Gebiete mit mehr als 50.000 Einwohnern und grundsätzlich weniger als 150.000 Einwohnern, die mindestens zwei Landkreise betreffen. In begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden.</li> <li>• Städte mit mehr als [60.000 Einwohnern] sind grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Fällen kommen Randgebiete von Städten mit mehr als 60.000 Einwohner, die sich ihren dörflichen Charakter (u.a. ehemals eigenständige Orte; nicht mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer oder Anteil landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Höhe von mindestens zwei Dritteln der Gesamtfläche des Ortes) bewahrt haben und für die eine funktionale Verbindung zum angrenzenden ländlichen Gebiet besteht, als Förderkulisse in Frage.</li> </ul> <p>Für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen gelten spezifischen Regeln</p>
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2029

**7 M1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Art. 14)**

**7.1 Teilmaßnahme M1a Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen**

Maßnahme	M1a Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
<p><b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b></p>	<p>Die Auswahl der Einrichtungen / Institutionen erfolgt – soweit keine Inhouse-Beauftragung erfolgt - in einem objektiven, offenen, transparenten und fairen Ausschreibungsverfahren. Hierzu führt die Verwaltungsbehörde einen Förderaufruf oder eine öffentliche Ausschreibung durch. Bei der Auftragsvergabe - gleichgültig ob oberhalb oder unterhalb der EU-Schwellenwerte - sind die Grundsätze des freien Warenverkehrs, der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sowie der davon abgeleiteten Grundsätze wie z.B. der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung, der gegenseitigen Anerkennung, der Verhältnismäßigkeit und der Transparenz zu beachten. Die maßgeblichen Vorgaben (hier: vereinfachtes Verfahren)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der "Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge" bzw.</li> <li>- unterhalb des Schwellenwertes der nationalen Vergabevorschriften</li> </ul> <p>sind bei der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Auswahlkriterien werden gem. Art. 49 VO (EU) Nr. 1305/2013 nach Anhörung des Begleitausschusses von der Verwaltungsbehörde festgelegt. Zur Bewertung der Vorhaben wird von der Verwaltungsbehörde ein Bewertungsausschuss eingerichtet.</li> <li>- Vorhaben zur Thematik „Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Auswirkungen“ werden bei der Festlegung der Auswahlkriterien stärker berücksichtigt.</li> <li>- Förderanträge Operationeller Gruppen im Rahmen von EIP oder einzelner Mitglieder einer OG erhalten im Rahmen der Auswahlkriterien einen „EIP-Bonus“.</li> <li>- Im Rahmen des Förderaufrufes werden die Themen, die Bewertungsvorgaben für die Auswahl einschließlich Schwellenwert, die zur Verfügung stehenden Mittel (ggf. Angabe von Teilplafonds für Themenbereiche) und die Stichtage bekanntgegeben.</li> <li>- Die Auswahl erfolgt durch den Bewertungsausschuss auf der Grundlage der mit dem Begleitausschuss abgestimmten Auswahlkriterien für den jeweiligen Aufruf. Vorhaben, die die Kriterien nicht erfüllen, werden nicht in das Auswahlverfahren einbezogen. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden abgelehnt. Im Übrigen werden die Vorhaben anhand der Auswahlkriterien in eine Rangfolge gebracht.</li> <li>- In dem Förderaufruf ist die Bedingung aufzunehmen, dass             <ul style="list-style-type: none"> <li>o ein Förderantrag nach dem positivem Auswahlbeschluss grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen ist und</li> <li>o eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel führt.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Ziele der ELER-Förderung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der beruflichen Qualifikation der in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätigen Akteure, ferner von Landbewirtschaftern und anderen Wirtschaftsakteuren, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt.</li> <li>- Schulung von Akteuren und Initiativen zur Verbesserung der Vermarktung regionaler Produkte,</li> <li>- Schaffung/Unterstützung eines Beratungsangebots und Erfahrungsaustauschs im Bereich Wertschöpfungsketten (Tourismus, regionale Vermarktung),</li> <li>- Unterstützung der Umstrukturierung sowohl landwirtschaftlicher Betriebe mit erheblichen strukturellen Problemen oder geringer Markteteiligung als auch marktorientierten Betrieben in bestimmten Sektoren zum Zwecke der Diversifizierung und/oder zur Unterstützung der Gründung von Kleinbetrieben,</li> <li>- Verbesserung der Integration von Primärerzeugern in die Nahrungsmittelkette durch Vermittlung von Wissen und Information und</li> </ul>

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

Maßnahme	M1a Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
	- Vermittlung von Wissen über die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, Informationen zu naturschutzrelevanten Bewirtschaftungsmethoden sowie über ökologische Zusammenhänge im Allgemeinen.
<b>Priorität</b>	Horizontaler Ansatz – Prioritäten 1 bis 6
<b>Geografisches Kriterium</b>	Die Umsetzung von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme erfolgt – soweit es die Land- und Forstwirtschaft betrifft- landesweit, ansonsten in dem im EPLR EULLE definierten ländlichen Raum.
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Die Fristen zur Einreichung und Umsetzung von Projektvorschlägen (Berufsbildungs- bzw. Qualifizierungskonzepte) werden von der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen des jeweiligen Förderaufrufs festgelegt.

Auswahlkriterien	Gewichtung
<b>Allgemeine Auswahlkriterien</b>	<b>max. 153 Punkte</b>
<b>Fachliche und methodische Qualität des Berufsbildungs- bzw. Qualifizierungskonzeptes</b>	<b>mind. 8 Punkte</b>
- Handlungsbedarf, die Lerninhalte und die mit dem Konzept angestrebten Ziele	
o werden nachvollziehbar dargestellt	<b>5</b>
o werden plausibel und sehr gut nachvollziehbar dargestellt	<b>10</b>
- Das methodische Konzept (Mehrfachnennungen möglich)	
o entspricht einem herkömmlichen Bildungsformat (z.B. Vortrag, Workshops, Gruppenarbeit, o. Ä.)	<b>3</b>
o beinhaltet den Einsatz neuer Medien (z.B. E-Learning, Einsatz neuer Medien und Methoden, o. Ä.)	<b>5</b>
o ist praxisnah gestaltet und beinhaltet Möglichkeiten zum direkten Transfer des Wissens (z.B. Praxisbeispiele, praktische Übungen oder Betriebsbesichtigungen, etc.)	<b>10</b>
<b>Zeitlicher/finanzieller Rahmen des Berufsbildungs- und Qualifizierungskonzeptes</b>	<b>mind. 10 Punkte</b>
- Das Preis-/Leistungsverhältnis	
o ist angemessen	<b>5</b>
o sehr gut	<b>10</b>
- Der realistische Zeitplan gibt einen	
o genauen Überblick	<b>5</b>
o sehr genauen Überblick	<b>10</b>
<b>Das Berufsbildungs- bzw. Qualifizierungskonzept richtet sich an folgende Zielgruppe(n) (Mehrfachnennung möglich)</b>	<b>mind. 3 Punkte</b>
- Landwirte	<b>3</b>
- Forstwirte	<b>3</b>
- in der Ernährungswirtschaft Tätige	<b>3</b>
- im Tourismus/kulturellen Bereich Tätige	<b>3</b>
- Frauen und/oder junge Menschen	<b>3</b>
<b>Anschließende Streuung/Verwertung der Lerninhalte</b>	<b>mind. 5 Punkte</b>
- Im Rahmen der Lehrveranstaltungen wird begleitendes Material (gedruckt oder online) und/oder eine Internetpräsenz erstellt	<b>5</b>
- Die vermittelten Lerninhalte sind nach Abschluss der Lehrveranstaltungen dauerhaft (online oder als Broschüre) verfügbar.	<b>5</b>
<b>Das Vorhaben wird überregional durchgeführt</b>	<b>mind. 3 Punkte</b>
- in mehr als zwei Landkreisen (oder LEADER-Regionen)	<b>3</b>
- landesweit	<b>5</b>
<b>Anzahl potentiell zu erreichender Nutzer/Teilnehmer</b>	<b>mind. 3 Punkte</b>
- bis 30	<b>3</b>
- 31 bis 50	<b>5</b>
- 51 bis 100	<b>8</b>
- > 100	<b>10</b>

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

Auswahlkriterien	Gewichtung
<b>Das Berufsbildungs- bzw. Qualifizierungskonzept deckt folgende(n) Bereich(e) ab (Mehrfachnennung zulässig)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klimaschutz</li> <li>- Ressourcenschutz/Reduktion von Emissionen</li> <li>- Tierschutz/Tierwohl</li> <li>- Natur- und Umweltschutz/Biodiversität</li> <li>- Energie</li> </ul>	<b>mind. 5 Punkte</b>  5 5 5 5 5
<b>Durch das Berufsbildungs- bzw. Qualifizierungskonzept werden positive Effekte im Bereich bzw. in den Bereichen erwartet (Mehrfachnennung zulässig)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionale Wertschöpfungskette(n)/ Direkt- /Regionalvermarktung</li> <li>- Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</li> <li>- Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe</li> <li>- Schaffung von Arbeitsplätzen</li> <li>- Stärkung und Verstetigung kooperativer Modelle / regionaler Entwicklungsinitiativen</li> </ul>	<b>mind. 5 Punkte</b>  5 5 5 5 5
<b>Vorhaben im Rahmen von EIP</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorhaben wird im Rahmen der Umsetzung eines Aktionsplans einer Operationellen Gruppe umgesetzt</li> </ul>	<b>10</b>
Spezifische Auswahlkriterien für den jeweiligen Förderaufruf <i>Die Auswahlkriterien werden je nach thematischer Schwerpunktsetzung im Vorfeld des Förderaufrufs durch die ELER-Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss festgelegt.</i>	<b>max. 42 Punkte</b>
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl</b>	<b>59</b>

Auswahlkriterien für den Förderaufruf Schulungsangebot einer nachhaltigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung für Waldbesitzende

Auswahlkriterien	Gewichtung
<b>Allgemeine Auswahlkriterien</b>	<b>max. 138 Punkte</b>
<b>Fachliche und methodische Qualität des Berufsbildungs- bzw. Qualifizierungskonzeptes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handlungsbedarf, die Lerninhalte und die mit dem Konzept angestrebten Ziele               <ul style="list-style-type: none"> <li>o werden nachvollziehbar dargestellt</li> <li>o werden plausibel und sehr gut nachvollziehbar dargestellt</li> </ul> </li> <li>- Das methodische Konzept (Mehrfachnennungen möglich)               <ul style="list-style-type: none"> <li>o entspricht einem herkömmlichen Bildungsformat (z.B. Vortrag, Workshops, Gruppenarbeit, o. Ä.)</li> <li>o beinhaltet den Einsatz neuer Medien (z.B. E-Learning, Einsatz neuer Medien und Methoden, o. Ä.)</li> <li>o ist praxisnah gestaltet und beinhaltet Möglichkeiten zum direkten Transfer des Wissens (z.B. Praxisbeispiele, praktische Übungen oder Betriebsbesichtigungen, etc.)</li> </ul> </li> </ul>	<b>mind. 3 Punkte</b>  5 10  3 5 10
<b>Zeitlicher/finanzieller Rahmen des Berufsbildungs- und Qualifizierungskonzeptes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Preis-/Leistungsverhältnis               <ul style="list-style-type: none"> <li>o ist angemessen</li> <li>o sehr gut</li> </ul> </li> <li>- Der realistische Zeitplan gibt einen               <ul style="list-style-type: none"> <li>o genauen Überblick</li> <li>o sehr genauen Überblick</li> </ul> </li> </ul>	<b>mind. 5 Punkte</b>  5 10  5 10
<b>Das Berufsbildungs- bzw. Qualifizierungskonzept richtet sich an folgende Zielgruppe(n) (Mehrfachnennung möglich)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Privatwaldbesitzende</li> <li>- Mitglieder von Umweltorganisationen</li> <li>- in der Forstwirtschaft Tätige</li> </ul>	<b>mind. 3 Punkte</b>  3 3 3

16. Version Auswahlkriterien EULLE

<b>Auswahlkriterien</b>	<b>Gewichtung</b>
- Mitglieder von Gemeinderäten als Vertreter des kommunalen Waldbesitzes	3
- Frauen und/oder junge Menschen	3
<b>Anschließende Streuung/Verwertung der Lerninhalte</b>	<b>mind. 5 Punkte</b>
- Im Rahmen der Lehrveranstaltungen wird begleitendes Material (gedruckt oder online) und/oder eine Internetpräsenz erstellt	5
- Die vermittelten Lerninhalte sind nach Abschluss der Lehrveranstaltungen dauerhaft (online oder als Broschüre) verfügbar.	5
<b>Das Vorhaben wird überregional durchgeführt</b>	<b>mind. 3 Punkte</b>
- in mehr als zwei Landkreisen (oder LEADER-Regionen)	3
- landesweit	5
<b>Anzahl potentiell zu erreichender Nutzer/Teilnehmer</b>	<b>mind. 3 Punkte</b>
- bis 30	3
- 31 bis 50	5
- 51 bis 100	8
- > 100	10
<b>Das Berufsbildungs- bzw. Qualifizierungskonzept deckt folgende(n) Bereich(e) ab (Mehrfachnennung zulässig)</b>	<b>mind. 5 Punkte</b>
- Klimaschutz	5
- Ressourcenschutz	5
- Natur- und Umweltschutz/Biodiversität	5
- Waldschutz	5
- Aktivierung des Rohstoffes Holz und regionale Wertschöpfung	5
<b>Durch das Berufsbildungs- bzw. Qualifizierungskonzept werden positive Effekte im Bereich bzw. in den Bereichen erwartet (Mehrfachnennung zulässig)</b>	<b>mind. 5 Punkte</b>
- Regionale Wertschöpfungskette(n)	5
- Verbesserung der Nachhaltigkeit	5
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Kleinprivatwald	5
- Verbesserung der Ressourceneffizienz	5
- Verbesserung der Umweltleistungen, insbesondere im Kleinprivatwal	5
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl</b>	<b>42</b>

## 7.2 Teilmaßnahme M1b Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen

Maßnahme	M1b Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	<p>Die Auswahl der Vorhaben erfolgt -soweit keine Inhouse-Beauftragung erfolgt- im Rahmen von Förderaufrufen durch die Verwaltungsbehörde unter Vorgabe spezifischer Themenschwerpunkte (Leitthemen). Die Auswahl erfolgt in einem objektiven, offenen, transparenten und fairen Ausschreibungsverfahren. Bei der Auftragsvergabe -gleichgültig ob oberhalb oder unterhalb der EU-Schwellenwerte- sind die Grundsätze des freien Warenverkehrs, der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sowie der davon abgeleiteten Grundsätze wie z.B. der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung, der gegenseitigen Anerkennung, der Verhältnismäßigkeit und der Transparenz zu beachten. Die maßgeblichen Vorgaben (hier: vereinfachtes Verfahren)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der "Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge" bzw.</li> <li>- unterhalb des Schwellenwertes der nationalen Vergabevorschriften</li> </ul> <p>sind bei der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Auswahlkriterien werden gem. Art. 49 VO (EU) Nr. 1305/2013 mit den Themen nach Anhörung des Begleitausschusses von der Verwaltungsbehörde festgelegt.</li> <li>- Zur Bewertung der Vorhaben wird von der Verwaltungsbehörde ein Bewertungsausschuss eingerichtet.</li> <li>- Informationsveranstaltungen und Demonstrationstätigkeiten zur Thematik „Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Auswirkungen“ werden bei der Festlegung der Auswahlkriterien stärker berücksichtigt.</li> <li>- Förderanträge Operationeller Gruppen im Rahmen von EIP oder einzelner Mitglieder einer OG erhalten im Rahmen der Auswahlkriterien einen „EIP-Bonus“.</li> <li>- Im Rahmen des Förderaufrufes werden die Themen, die Bewertungsvorgaben für die Auswahl einschließlich Schwellenwert, die zur Verfügung stehenden Mittel (ggf. Angabe von Teilplafonds für Themenbereiche) und die Stichtage bekanntgegeben.</li> <li>- Die Auswahl erfolgt durch den Bewertungsausschuss auf der Grundlage der mit dem Begleitausschuss abgestimmten Auswahlkriterien für den jeweiligen Aufruf. Vorhaben, die die Kriterien nicht erfüllen, werden nicht in das Auswahlverfahren einbezogen. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden abgelehnt. Im Übrigen werden die Vorhaben anhand der Auswahlkriterien in eine Rangfolge gebracht.</li> <li>- In dem Förderaufruf ist die Bedingung aufzunehmen, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>o ein Förderantrag nach dem positivem Auswahlbeschluss grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen ist und</li> <li>o eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel führt.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ziele der ELER-Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anbieten von Informationsveranstaltungen und Demonstrationstätigkeiten für die in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätigen Akteure, ferner für Landbewirtschaftler und anderen Wirtschaftsakteuren, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt.</li> <li>- Die Veranstaltungen sollen insbesondere die Bereiche Landwirtschaft (Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung), Natur, Umwelt, Gewässerschutz, Klima, Energie, Tierschutz, etc. umfassen.</li> <li>- Verbesserung der Vermarktung regionaler Produkte,</li> <li>- Schaffung/Unterstützung eines Beratungsangebots und Erfahrungsaustauschs im Bereich Wertschöpfungsketten (Tourismus, regionale Vermarktung)</li> <li>- Unterstützung der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe mit erheblichen strukturellen Problemen oder geringer Marktbeteiligung als auch marktorientierten Betrieben in bestimmten Sektoren zum Zwecke der Diversifizierung und/oder zur Unterstützung der Gründung von Kleinbetrieben,</li> <li>- Verbesserung der Integration von Primärerzeugern in die Nahrungsmittelkette durch Vermittlung von Wissen und Information und</li> <li>- Vermittlung von Wissen über die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, Informationen zu naturschutzrelevanten Bewirtschaftungsmethoden sowie über ökologische Zusammenhänge im Allgemeinen.</li> </ul>

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

<b>Maßnahme</b>	<b>M1b Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen</b>
<b>Priorität</b>	Horizontaler Ansatz – Prioritäten 1 bis 6
<b>Geografisches Kriterium</b>	Die Umsetzung von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme erfolgt – soweit es die Land- und Forstwirtschaft betrifft landesweit, ansonsten in dem im EPLR EULLE definierten ländlichen Raum.
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Die Fristen zur Einreichung von Projektskizzen werden von der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen des jeweiligen Aufrufs festgelegt.

### 7.2.1 Auswahlkriterien für die Teilmaßnahme M1b „Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen“ - allgemein

<b>Auswahlkriterien</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>Allgemeine Auswahlkriterien</b>	<b>max. 148 Punkte</b>
<b>Fachliche und methodische Qualität des Demonstrations- oder Informationsvorhabens</b>	<b>mind. 15 Punkte</b>
- Handlungsbedarf, die Inhalte und die mit dem Konzept angestrebten Ziele	
o werden nachvollziehbar dargestellt	5
o werden plausibel und sehr gut nachvollziehbar dargestellt	10
- Das methodische Konzept der Informationsmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	
o entspricht einem herkömmlichen Bildungsformat (z.B. Vortrag, Workshops, Gruppenarbeit, o. Ä.)	5
o beinhaltet den Einsatz neuer Medien (z.B. E-Learning, Einsatz neuer Medien und Methoden, o. Ä.) und gestaltet den Wissenstransfer Praxisnah (z.B. Praxisbeispiele, praktische Übungen)	10
- Das Konzept für das Demonstrationsvorhaben (Mehrfachnennungen möglich) beinhaltet die Umsetzung	
o nur in anderen Regionen	5
o neuer, bislang in der Praxis nicht angewandter Techniken	10
<b>Zeitlicher/finanzieller Rahmen des Demonstrations- oder Informationsvorhabens</b>	<b>mind. 5 Punkte</b>
Das Preis-/Leistungsverhältnis	
o ist angemessen	5
o sehr gut	10
- Der realistische Zeitplan gibt sehr genauen Überblick	5
<b>Das Demonstrations- oder Informationsvorhaben richtet sich an folgende Zielgruppe(n) (Mehrfachnennung möglich)</b>	<b>mind. 3 Punkte</b>
- Landwirte	3
- Forstwirte	3
- in der Ernährungswirtschaft Tätige	3
<b>Das Demonstrations- oder Informationsvorhabens dient (Mehrfachnennung möglich)</b>	<b>mind. 3 Punkte</b>
- der Vorstellung des Nutzens einer neuen oder verbesserten Maschine	3
- der praktischen Vorführung einer neuen Technologie/Produktionsverfahrens o. Ä.	3
- der Vermittlung einer neuen Methode des Pflanzenschutzes	3
<b>Anschließende Streuung/Verwertung der Inhalte des Demonstrations- oder Informationsvorhabens</b>	<b>mind. 5 Punkte</b>
- Im Rahmen des Vorhabens wird begleitendes Material (gedruckt oder online) und/oder eine Internetpräsenz erstellt	5
- Die vermittelten theoretischen Inhalte oder praktische Anleitungen sind nach Abschluss der Lehrveranstaltungen dauerhaft (online oder als Broschüre) verfügbar	5
<b>Das Demonstrations- oder Informationsvorhabens hat überregionale Bedeutung</b>	<b>mind. 3 Punkte</b>
- für mehr als zwei Landkreise (oder LEADER-Regionen)	3
- für mehr als zwei Landkreise (oder LEADER-Regionen) und mehr als 2 Sektoren	5
- landesweit	8
- landesweit und mehr als 2 Sektoren	10
<b>Anzahl potentiell zu erreichender Nutzer/Teilnehmer</b>	<b>mind. 5 Punkte</b>
- bis 50	5
- 51 bis 100	8



## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

Auswahlkriterien	Gewichtung
- > 100	<b>10</b>
<b>Das Demonstrations- oder Informationsvorhaben deckt folgende(n) Bereich(e) ab (Mehrfachnennung zulässig)</b>	<b>mind. 5 Punkte</b>
- Klimaschutz	<b>5</b>
- Ressourcenschutz/Reduktion von Emissionen/Energie	<b>5</b>
- Tierschutz/Tierwohl	<b>5</b>
- Natur- und Umweltschutz/Biodiversität	<b>5</b>
<b>Durch das Demonstrations- oder Informationsvorhabens werden positive Effekte im Bereich bzw. in den Bereichen erwartet (Mehrfachnennung zulässig)</b>	<b>mind. 5 Punkte</b>
- Regionale Wertschöpfungskette(n), Direkt- /Regionalvermarktung	<b>5</b>
- Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	<b>5</b>
- Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe	<b>5</b>
- Schaffung von Arbeitsplätzen	<b>5</b>
- Stärkung und Verfestigung kooperativer Modelle / regionaler Entwicklungsinitiativen	<b>5</b>
<b>Vorhaben im Rahmen von EIP</b> Das Vorhaben wird im Rahmen der Umsetzung eines Aktionsplans einer Operationellen Gruppe umgesetzt	<b>10</b>
Spezifische Auswahlkriterien für den jeweiligen Förderaufruf <i>Die Auswahlkriterien werden je nach thematischer Schwerpunktsetzung im Vorfeld des Förderaufrufs durch die ELER-Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss festgelegt.</i>	<b>max. 42 Punkte</b>
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl</b>	<b>54</b>

### 7.2.2 Auswahlkriterien für die Ausschreibung „Lernort Bauernhof“ im Rahmen der Teilmaßnahme M1b „Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen“

Für die in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss vereinbarte zweite Ausschreibung des Vorhabens „Lernort Bauernhof“ mit seinen Lernangeboten bzw. Informationsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler sollen erneut zwei Lose (1. Organisation der Unterrichtsprojekte auf den Bauernhöfen; 2. Qualifizierung der Lernort Bauernhof-Anbieter sowie Lehrkräftefortbildungen) ausgeschrieben werden. Die Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung in einem offenen Verfahren. Die nachfolgenden Zuschlagskriterien sind zur Auswahl der nach Prüfung der Eignungskriterien zugelassenen Angebote durch den Bewertungsausschuss anzuwenden:

<b>Los 1: Organisation und Durchführung der Unterrichtsprojekte auf den Bauernhöfen bzw. Los 2: Qualifizierung der LOB-Anbieter sowie Lehrkräftefortbildungen</b>	
Kriterium	Punkte
Schlüssigkeit des Konzepts	bis zu 20
Schlüssigkeit der Budgetplanung	bis zu 5
Präsentation und Verhandlung des Angebots	bis zu 10
Qualität des Konzepts insgesamt	Max. 35 (min. 15)

## 8 M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Art. 15)

Maßnahme	M2 Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	<p>Die Auswahl der Einrichtungen / Institutionen erfolgt – soweit keine Inhouse-Beauftragung erfolgt - in einem objektiven, offenen, transparenten und fairen Ausschreibungsverfahren. Hierzu führt die Verwaltungsbehörde einen Förderaufruf in Form einer öffentlichen Ausschreibung durch. Bei der Auftragsvergabe - gleichgültig ob oberhalb oder unterhalb der EU-Schwellenwerte - sind die Grundsätze des freien Warenverkehrs, der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sowie der davon abgeleiteten Grundsätze wie z.B. der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung, der gegenseitigen Anerkennung, der Verhältnismäßigkeit und der Transparenz zu beachten. Die maßgeblichen Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der "Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge" bzw.</li> <li>- unterhalb des Schwellenwertes der nationalen Vergabevorschriften</li> </ul> <p>sind bei der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Auswahlkriterien werden gem. Art. 49 VO (EU) Nr. 1305/2013 nach Anhörung des Begleitausschusses von der Verwaltungsbehörde festgelegt. Zur Bewertung der Vorhaben wird von der Verwaltungsbehörde ein Bewertungsausschuss eingerichtet. Im Rahmen des Förderaufrufes werden die Themen, die Bewertungsvorgaben für die Auswahl einschließlich Schwellenwert, die zur Verfügung stehenden Mittel (ggf. Angabe von Teilplafonds für Themenbereiche) und die Stichtage bekanntgegeben.</li> <li>- Die Auswahl erfolgt durch den Bewertungsausschuss auf der Grundlage der mit dem Begleitausschuss abgestimmten Auswahlkriterien für den jeweiligen Aufruf. Vorhaben, die die Kriterien nicht erfüllen, werden nicht in das Auswahlverfahren einbezogen. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden abgelehnt. Im Übrigen werden die Vorhaben anhand der Auswahlkriterien in eine Rangfolge gebracht.</li> </ul>
<b>Ziele der ELER-Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie die Klimafreundlichkeit und -resistenz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, anderer Landbewirtschaftler und kleinerer und mittlerer Unternehmen im ländlichen Raum</li> <li>- Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen, umwelt- und ressourcenschonenden sowie an den Klimawechsel und künftige Anforderungen ausgerichteten, nachhaltigen, tiergerechten und multifunktionalen Agrarwirtschaft, insbesondere auch der ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe.</li> <li>- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten unterstützten (Priorität 1), insbesondere Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft fördern (Unterpriorität 1c),</li> <li>- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und die Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betrieb (Priorität 2),</li> <li>- Förderung der Organisation der Nahrungsmittel- und der Nichtnahrungsmittelkette sowie des Risikomanagements in der Landwirtschaft fördern (Priorität 3),</li> <li>- Beitrag zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme I (Priorität 4) sowie</li> <li>- die soziale Inklusion, die Armutsbekämpfung und die wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten (Priorität 6)</li> </ul>
<b>Priorität</b>	Horizontaler Ansatz – Prioritäten 1 bis 6
<b>Geografisches Kriterium</b>	Die Umsetzung von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme erfolgt – soweit es die Land- und Forstwirtschaft betrifft- landesweit, ansonsten in dem im EPLR EULLE definierten ländlichen Raum.
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Die Fristen zur Einreichung von Projektskizzen werden von der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen des jeweiligen Aufrufs festgelegt.

Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt

Für die Ausschreibung der Dienstleistungskonzessionen für Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt bzw. in den Bereichen Diversifizierung und Wertschöpfungsketten sind als Eignungskriterien die Vorgaben der Anlage mit den Anforderungen für die Anerkennung von Beratungsanbietern und Beratungsdienstleistungen in der Förderung der privaten Beratung in der Landwirtschaft der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Beratung in der Landwirtschaft“ anzuwenden.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Dienstleistungskonzession finden als Auswahlkriterium die Qualität des fachlichen und methodischen Konzeptes sowie die Wirtschaftlichkeit der Angebote für die Auswahl der Anbieter Anwendung. Die Bewertung erfolgt für jedes Los gesondert:

1. Betriebswirtschaftliche Beratung im Betriebszweig Tierhaltung
2. Betriebswirtschaftliche Beratung im Betriebszweig Pflanzenbau / Grünland
3. Betriebswirtschaftliche Beratung im Betriebszweig Gartenbau
4. Betriebswirtschaftliche Beratung im Betriebszweig Weinbau
5. Betriebswirtschaftliche Beratung im Bereich Ökologischer Land-, Wein- und Gartenbau sowie Tierhaltung
6. Beratung zur Diversifizierung und Wertschöpfungsketten

Leistungskriterien	Erreichbare Punkte	Gewichtung	Maximal erreichbare Punkte
<b>Qualität des fachlichen und methodischen Konzeptes</b>	13-15 Punkte (sehr gut) 10-12 (gut) 7-9 (befriedigend) 4-6 (ausreichend) 1-3 (mangelhaft) 0 (ungenügend)		
• Schlüssigkeit des Konzeptes	15	50	750
• Schlüssigkeit der Budgetplanung	15	25	375
• Präsentation und Verhandlung des Angebots	15	25	375
<b>Summe</b>			1.500

Es müssen mindestens 750 Punkte erreicht werden. Das Zuschlagskriterium „Qualität des fachlichen und methodischen Konzeptes“ fließt mit einer Gewichtung von 50 % in die Gesamtbewertung ein.

### Zuschlagskriterium „Preis“

Das Zuschlagskriterium „Preis“ fließt mit einer Gewichtung von 50 % in die Endbewertung ein. Der Bieter muss für jede Beratungsleistung innerhalb des Loses, auf das sich sein Angebot bezieht, einen Festpreis angeben. Die Summe der Festpreise (brutto) je Beratungsleistung wird als Wertungspreis bewertet.

Die Preispunkte werden wie folgt ermittelt:

- $P_u \text{ Preis} = P_{\min} / P_{\text{IST}} * 100$
- $P_u \text{ Preis} = \text{Gesamtpunktzahl der Preispunkte}$
- $P_{\min} = \text{kleinster angebotener Wertungspreis eines Bieters}$
- $P_{\text{IST}} = \text{Wertungspreis Angebot des jeweiligen Bieters}$

Hinweis: Ein Angebotspreis, der über dem 2-fachen des niedrigsten Preises liegt, erhält 0 Punkte.

## 9 M4 Investitionen in materielle Vermögenswerte (Art. 17)

### 9.1 Vorhabenart M4.1a Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Maßnahme	M4.1a Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)
<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	<p>Die Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt entsprechend des in der NRR in der jeweils gültigen Fassung beschriebenen Verfahrens mit folgenden Ergänzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Festlegung der Auswahlkriterien werden Belange des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes sowie des Tierschutzes berücksichtigt.</li> <li>- Es handelt sich um eine <b>laufende Antragstellung</b> mit Auswahl der Anträge zu festgelegten Stichtagen. Für den jeweiligen Auswahltermin wird ein Budget vorab festgelegt (Stichtage und Budgets werden vorab im Internet veröffentlicht).</li> <li>- Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien bewertet und in ein Ranking gestellt.</li> <li>- Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen.</li> <li>- Sofern für den Stichtag ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge, die die Mindestpunktzahl erreichen, absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient. Anträge mit gleicher Punktzahl werden für die Auswahlentscheidung einheitlich behandelt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Posteingänge der vollständigen Förderanträge.</li> <li>- Die Antragsteller werden über das Ergebnis informiert.</li> <li>- Nicht bediente, jedoch vollständig eingereichte Förderanträge werden im Rahmen des nächsten Auswahlverfahrens berücksichtigt. Sofern sich die Auswahlkriterien oder Förderkonditionen ändern, ist ein neuer Antrag einzureichen.</li> </ul>
<b>Ziel der ELER-Förderung</b>	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft.
<b>Priorität</b>	2a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.
<b>Geografisches Kriterium</b>	Die Umsetzung von Vorhaben/Projekten im Rahmen dieser Vorhabenart erfolgt landesweit.
<b>Zeitliches Kriterium</b>	<p>Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2025</p> <p>Seit dem 01. Januar 2021 bietet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für einen Zeitraum von vier Jahren bundesweit ein Investitions- und Zukunftsprogramm (IuZ) an. In diesem Programm werden u.a. Investitionen finanziell unterstützt, welche in Rheinland-Pfalz bisher durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gefördert wurden. Um eine Doppelförderung und ein Konkurrieren der beiden Programme zu verhindern, wird die Förderung von Anlagen und Bauten zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern, die nicht im Zusammenhang mit einem Stallbauvorhaben errichtet werden, sowie von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft, die der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln dienen, für Neuantragstellungen ab dem 01. Januar 2021 ausgesetzt.</p>

Auswahlkriterien	Gewichtung
- Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum	<b>10</b>
- Investitionen in den ökologischen Landbau	<b>10</b>
- Ausstieg aus der Anbindehaltung (alle Tiere einer Stallanlage werden von Anbinde- auf Laufstallhaltung umgestellt)	<b>15</b>

16. Version Auswahlkriterien EULLE

Auswahlkriterien	Gewichtung
- Milchzeuger bis max. 400.000 kg Jahresmilchproduktion im Ist-Betrieb	5
- Junglandwirt/in	20
- Eigenkapitalbildung in den vergangenen 2 Wirtschaftsjahren > 20.000 €/Betrieb	5
- Investitionsvolumen insgesamt > 300.000 € zum Zeitpunkt der Antragstellung	10
- Tierhalter	10
- Investition in benachteiligten Gebieten	10
- Energiekonzept einer anerkannten Stelle zur Umstellung auf Eigenversorgung aus erneuerbaren Energien oder Verbesserung der Energieeffizienz	10
- Investition in tierartgerechte Haltungsverfahren entsprechend der Premiumförderung nach Anlage der Nationalen Rahmenregelung	20
- Einhaltung von besonderen Anforderungen in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Naturschutzes	20
o außerhalb der Tierhaltung	
o in der Tierhaltung	5
- Auslauf (alle Tiere der Stallanlage, in die investiert wird, erhalten Auslauf nach Vorgabe der Premiumförderung)	10
- Vorhaben dient der Umsetzung eines EIP-Vorhabens	5
Bei Punktgleichheit entscheidet: Reihenfolge Eingang Förderantrag	
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl</b>	
<b>Betriebe, die Punkte im Bereich Tierhaltung erhalten</b>	<b>40</b>
<b>Betriebe, die keine Punkte im Bereich Tierhaltung erhalten</b>	<b>25</b>

**9.2 Vorhabenart M4.2b Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Maßnahme	M4.2b Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen
<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	<p>Die Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt entsprechend des in der NRR in der jeweils gültigen Fassung beschriebenen Verfahrens mit folgenden Ergänzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Festlegung der Auswahlkriterien werden Belange des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes berücksichtigt.</li> <li>- Es handelt sich um eine laufende Antragstellung mit Auswahl der Anträge zu festgelegten Stichtagen. Für den jeweiligen Auswahltermin wird ein Budget vorab festgelegt (Stichtage und Budgets werden vorab im Internet veröffentlicht).</li> <li>- Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien bewertet und in ein Ranking gestellt. Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen</li> <li>- Sofern für den Stichtag ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge, die die Mindestpunktzahl erreichen, absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient. Anträge mit gleicher Fördersumme werden für die Auswahlentscheidung einheitlich behandelt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Posteingänge der vollständigen Förderanträge.</li> <li>- Die Antragsteller werden über das Ergebnis informiert.</li> <li>- Nicht bediente, jedoch vollständig eingereichte Förderanträge werden im Rahmen des nächsten Auswahlverfahrens berücksichtigt. Sofern sich die Auswahlkriterien oder Förderkonditionen ändern, ist eine neuer Antrag einzureichen</li> </ul>
<b>Ziel der ELER-Förderung</b>	Stärkung der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer und regionaler Erzeugnisse in Rheinland-Pfalz, Unterstützung von Wertschöpfungsketten-Partnerschaften mit Schwerpunkt in der Regionalvermarktung.

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

<b>Priorität</b>	2a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung 3a) Bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und Branchenverbände sowie Förderung des Tierschutzes
<b>Geografisches Kriterium</b>	Die Umsetzung von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme erfolgt landesweit.
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2025

Auswahlkriterien	Gewichtung
<b>1. Zusammenarbeit/Kooperationen</b> (Unterstützung von Wertschöpfungsketten-Partnerschaften (horizontale und vertikale Kooperationen) mit Schwerpunkt Regionalvermarktung / Umsetzung kooperativer Modelle)	<b>4</b>
<b>2. Produktart</b>	
- Bio	<b>3</b>
- besondere Kennzeichnung	<b>2</b>
- konventionell	<b>1</b>
<b>3. Produktherkunft</b>	
- Regional	<b>3</b>
- Überregional	<b>1</b>
<b>4. Unternehmensgröße</b>	
- Kleinstes Unternehmen	<b>3</b>
- Kleines Unternehmen	<b>2</b>
- Mittleres Unternehmen	<b>1</b>
<b>5. Antragsteller</b>	
- Erzeugerzusammenschluss	<b>3</b>
- Unternehmen der Be- und Verarbeitung	<b>1</b>
<b>6. Bindung der Erzeuger</b> (nur eine Nennung möglich, entweder 6.1 oder 6.2)	
6.1 Bindung der Erzeuger bei Erzeugerzusammenschlüssen (EZZ)	
- Fusion mit EZZ	<b>3</b>
- Kooperationen zwischen EZZ	<b>2</b>
- Verstärkung der Angebotsbündelung in EZZ (Mitglieder- oder Flächenzuwachs)	<b>2</b>
- ohne zusätzliche Bindungswirkung	<b>1</b>
6.2 Bindung der Erzeuger bei Unternehmen	
- Neubegründung oder Ausweitung vertraglicher Kooperationen mit EZZ	<b>3</b>
- Neubegründung oder Ausweitung vertraglicher Kooperationen mit Einzelerzeugern	<b>2</b>
- Fortbestehen bestehender vertraglicher Kooperationen mit EZZ nach Auslauf der bisherigen Verträge	<b>1</b>
<b>7. Auslastung der geförderten Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten</b>	
- 80 % bis 100%	<b>3</b>
- 60 % bis 79,9 %	<b>2</b>
- 40 % bis 59,9%	<b>1</b>
<b>8. Investitionsausrichtung</b>	
- Investition in neue Technik im Unternehmen (gänzlich neu in der Branche)	<b>3</b>
- Investition in neue Technik im Unternehmen	<b>2</b>
- Investition in die Markteinführung neuer Produkte im Unternehmen	<b>2</b>
- Investitionen in völlig neue Produktlinien im Unternehmen	<b>3</b>
- Sonstige Ausrichtung	<b>1</b>
<b>9. Qualitätsverbesserung - Verbesserung der Produktqualität</b>	<b>3</b>
<b>10. Umweltschutzaspekte, Schutz von Mensch und Tier</b> (Neben der Effizienz des Ressourceneinsatzes als allgemeine Fördervoraussetzung leistet die Investition einen weiteren Beitrag zum Schutz der Umwelt, von Mensch und Tier)	
- Verbesserung Tierschutz, Verbraucherschutz, Sonstige Umweltschutzaspekte	<b>3</b>
- Verbesserung der Ressourcennutzung	<b>2</b>
<b>11. Herkunft</b>	
- Benachteiligtes Gebiet	<b>3</b>
- Sonstiges Gebiet	<b>1</b>
<b>12. Arbeitsplätze</b> (Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Investition)	<b>3</b>

Auswahlkriterien	Gewichtung
<b>13. Antragshistorie</b>	
- Erster Antrag für den Antragsteller in der Marktstrukturverbesserung seit 2007	4
- 1. Förderantrag in EULLE	3
- 2. Förderantrag in EULLE	2
- 3. und weiterer Antrag in EULLE	1
Bei Punktgleichheit entscheidet: Reihenfolge Eingang Förderantrag	
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl:</b>	<b>12</b>

### 9.3 Vorhabenart M4.3c Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung

Maßnahme	M4.3c Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung
<b>Auswahlverfahren - Kategorie</b>	<p>Die Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt entsprechend des in der NRR in der jeweils gültigen Fassung beschriebenen Verfahrens mit folgenden Ergänzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Festlegung der Auswahlkriterien werden Belange des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes berücksichtigt.</li> <li>- Es handelt sich um eine laufende Antragstellung mit Auswahl der Anträge zu festgelegten Stichtagen. Für den jeweiligen Auswahltermin wird ein Budget vorab festgelegt (Stichtage und Budgets werden vorab im Internet veröffentlicht).</li> <li>- Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien bewertet und in ein Ranking gestellt. Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen.</li> <li>- Sofern ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient. Anträge mit gleicher Fördersumme werden für die Auswahlentscheidung einheitlich behandelt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Posteingänge der vollständigen Förderanträge.</li> <li>- Die Antragsteller werden über das Ergebnis informiert.</li> <li>- Nicht bediente, jedoch vollständig eingereichte Förderanträge werden im Rahmen des nächsten Auswahlverfahrens berücksichtigt. Sofern sich die Auswahlkriterien oder Förderkonditionen ändern, ist ein neuer Antrag einzureichen.</li> </ul>
<b>Ziel der ELER-Förderung</b>	<p><u>Hauptziel</u> Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft</p>
<b>Ziele des EPLR EULLE</b>	<p><u>Kernziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung einer flächendeckenden und wettbewerbsfähigen Landbewirtschaftung,</li> <li>- Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Gemeinden im ländlichen Raum,</li> <li>- Durchführung von Waldflurbereinigungen,</li> <li>- Beseitigung von Nutzungskonflikten,</li> <li>- Umsetzung flächenbeanspruchender Planungen (auch für den Naturschutz) und</li> <li>- Unterstützung einer Innenentwicklung der Dörfer (demographischer Wandel).</li> </ul> <p><u>Handlungsschwerpunkte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung der Auswirkungen unvermeidbarer Flächenverluste und daraus resultierender Nutzungskonflikte,</li> <li>- Bereitstellung von Infrastrukturmaßnahmen zur Sicherung einer flächendeckenden und wettbewerbsfähigen Landbewirtschaftung,</li> <li>- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung traditioneller Kulturlandschaften,</li> <li>- Anpassung der Strukturen im ländlichen Raum an die Auswirkungen des Demographischen Wandels.</li> <li>- Erschließung der landwirtschaftlichen Entwicklungspotenziale.</li> <li>- Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft</li> </ul>



16. Version Auswahlkriterien EULLE

<b>Maßnahme</b>	<b>M4.3c Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung</b>
<b>ELER-Priorität</b>	<u>Hauptwirkungen</u> - Priorität 2 – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. <u>Nebenwirkungen</u> - Unterpriorität 6b „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“
<b>Geografisches Kriterium</b>	Die Umsetzung von Projekten im Rahmen dieser Vorhabenart erfolgt landesweit.
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2025.

<b>Auswahlkriterien</b>	<b>Gewichtung</b>
Die Maßnahme ist im gemarkungsübergreifendem Wegenetz enthalten: Ja	<b>50</b>
Zusätzlich bewertet mit	
o Priorität I	<b>25</b>
o Priorität II	<b>20</b>
o Priorität III	<b>15</b>
Der Ausbaustandard (mind. 3,5m Breite) entspricht den Vorgaben des Konzeptes zum gemarkungsübergreifenden Wegenetz	<b>20</b>
Bei der, von der Baumaßnahme überwiegend erschlossenen Fläche handelt es sich um:	
o Acker	<b>40</b>
o Gemüseanbau	<b>20</b>
o Grünland	<b>40</b>
o Rebflächen	<b>20</b>
Dient die Baumaßnahme der erstmaligen Haupteerschließung eines landwirtschaftlichen Standortes?	<b>60</b>
Es werden mehrere Betriebe erschlossen (> = mindestens 2 Betriebe)	<b>20</b>
In welchem Umfang werden durch die Maßnahme landwirtschaftlich genutzte Flächen direkt erschlossen	
o 0-20 ha	<b>10</b>
o 21-50 ha	<b>20</b>
o > 50 ha	<b>30</b>
Die Baumaßnahme wird innerhalb eines landwirtschaftlichen Nutzungstausches durchgeführt (kein vorgeschaltetes Flurbereinigungsverfahren)	<b>20</b>
Es handelt sich um eine kombinierte Wegebaumaßnahme	<b>15</b>
Die Baumaßnahme befindet sich in einem von der Natur benachteiligten Gebiet	<b>10</b>
Die Baumaßnahme befindet sich in einer nach Starkregen bzw. Überschwemmungen von der Landesregierung anerkannten Elementarschadensregion bzw. einer Region, die auf Antrag der Landkreise oder der DLR von der ADD als Schadensregion benannt wird.	<b>50</b>
Bei Punktgleichheit entscheidet: Reihenfolge des Eingangs des vollständigen Förderantrags.	
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl:</b>	<b>60</b>

## 9.4 Vorhabenart M4.3d Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt Weinbergsmauern

Maßnahme	M4.3d Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt Weinbergsmauern
<b>Auswahlverfahren</b> <b>- Kategorie</b>	Kontinuierliches Antragsverfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Festlegung der Auswahlkriterien werden Belange des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes berücksichtigt.</li> <li>- Es handelt sich um eine laufende Antragstellung mit Auswahl der Anträge zu festgelegten Stichtagen. Für den jeweiligen Auswahltermin wird ein Budget vorab festgelegt (Stichtage und Budgets werden vorab im Internet veröffentlicht).</li> <li>- Die Auswahl der Anträge erfolgt mindestens einmal im Jahr zu festgelegten Stichtagen. Die Terminwahl richtet sich nach dem Antragsaufkommen, der zeitlichen Verteilung und der Dinglichkeit der Genehmigung. Auswahltermine werden vorab im Internet bekannt gegeben.</li> <li>- Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien bewertet und in ein Ranking gestellt. Für das Auswahlverfahren wird ein Schwellenwert von 30% der zu vergebenden Punkte festgelegt.</li> <li>- Sofern ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient. Anträge mit gleicher Fördersumme werden für die Auswahlentscheidung einheitlich behandelt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Posteingänge der vollständigen Förderanträge.</li> <li>- Die Antragsteller werden über das Ergebnis informiert.</li> <li>- Nicht bediente, jedoch vollständig eingereichte Förderanträge werden im Rahmen des nächsten Auswahlverfahrens berücksichtigt. Sofern sich die Auswahlkriterien oder Förderkonditionen ändern, ist ein neuer Antrag einzureichen.</li> </ul>
<b>Ziel der ELER-Förderung</b>	<u>Hauptziel</u> Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
<b>Ziele des EPLR EULLE</b>	<u>Kernziele</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine flächendeckende und wettbewerbsfähige Landbewirtschaftung gesichert,</li> <li>- Schaffung der erforderlichen Infrastrukturen</li> <li>- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung traditioneller Kulturlandschaften.</li> <li>- Unterstützung des ländlichen Tourismus und des Natur- und Landschaftsschutzes</li> </ul> <u>Handlungsschwerpunkte:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erschließung und dauerhafte Bewirtschaftung von Steillagenrebflächen durch angepasste Infrastrukturmaßnahmen.</li> <li>- Verhinderung der dauerhaften Brache bei solchen Flächen.</li> <li>- Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaften durch Bewirtschaftung ( damit Verhinderung des Verlustes an Biodiversität im Steillagenweinbau).</li> </ul>
<b>ELER-Priorität</b>	<u>Hauptwirkungen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Priorität 2 •Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.</li> </ul> <u>Nebenwirkungen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterpriorität 6b „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“</li> </ul>
<b>Geografisches Kriterium</b>	Die Förderung im Rahmen dieser Vorhabenart erfolgt in den abgegrenzten Steillagengebieten.
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2025.

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

Auswahlkriterien	Gewichtung
Liegen die Rebflächen in einem Gebiet mit besonderem Schutzstatus?	10
Werden mit dem Vorhaben andere Infrastrukturvorhaben zur Erschließung der Steillagenrebflächen entbehrlich?	20
Werden mit dem Vorhaben auch andere Ziele (z. B. Erhalt der Kulturlandschaft, Erhalt des Landschaftsbildes, Erhalt der ökologischen Wertigkeit) verfolgt?	10
Liegt ein Konzept zur Weiterentwicklung des Steillagenweinbaus für die Region vor?	10
Hat der Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Fördermittel aus dieser Maßnahme erhalten?	15
Profitieren mehrere Betriebe von diesem Vorhaben?	10
Handelt es sich um eine Kooperation mehrerer Betriebe, die dieses Vorhaben durchführen?	
o > 2 Betriebe	15
o > 4 Betriebe	20
Wie hoch ist der Anteil von Steillagenrebflächen, die von den Antragstellern bewirtschaftet werden?	
o > 10 % der Rebfläche	5
o > 25 % der Rebfläche	10
o > 50 % der Rebfläche	20
In welchem Umfang werden durch das Vorhaben Steillagenrebflächen gesichert?	
o > 0,25 ha	5
o > 0,5 ha	10
o > 1 ha	20
Bei Punktgleichheit entscheidet: Reihenfolge Eingang Förderantrag	
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl:</b>	<b>29</b>

### 9.5 Vorhabenart M4.1e Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU)

Maßnahme	M4.1e Förderung von Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU)
<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	<p>Die Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt entsprechend des in der NRR in der jeweils gültigen Fassung beschriebenen Verfahrens mit folgenden Ergänzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Festlegung der Auswahlkriterien werden Belange des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes sowie des Tierschutzes berücksichtigt.</li> <li>- Es handelt sich um eine laufende Antragstellung mit Auswahl der Anträge zu festgelegten Stichtagen. Für den jeweiligen Auswahltermin wird ein Budget vorab festgelegt (Stichtage und Budgets werden vorab im Internet veröffentlicht).</li> <li>- Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien bewertet und in ein Ranking gestellt. Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen.</li> <li>- Sofern ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient. Anträge mit gleicher Fördersumme werden für die Auswahlentscheidung einheitlich behandelt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Posteingänge der vollständigen Förderanträge.</li> <li>- Die Antragsteller werden über das Ergebnis informiert.</li> <li>- Nicht bediente, jedoch vollständig eingereichte Förderanträge werden im Rahmen des nächsten Auswahlverfahrens berücksichtigt. Sofern sich die Auswahlkriterien oder Förderkonditionen ändern, ist eine neuer Antrag einzureichen</li> </ul>
<b>Ziel der ELER-Förderung</b>	Förderung dient der Verbesserung der umweltschonenden Landbewirtschaftung und soll die Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen durch Investitionen in Spezialmaschinen, Zusatzgeräte und Informations- und Umwelttechnik unterstützen und beschleunigen.
<b>Priorität</b>	2a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.
<b>Geografisches Kriterium</b>	Die Umsetzung von Projekten im Rahmen dieser Vorhabenart erfolgt landesweit.

16. Version Auswahlkriterien EULLE

<b>Maßnahme</b>	<b>M4.1e Förderung von Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU)</b>
<b>Zeitliches Kriterium</b>	<p>Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2025</p> <p>Seit dem 01. Januar 2021 bietet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für einen Zeitraum vom vier Jahren bundesweit ein Investitions- und Zukunftsprogramm (IuZ) an. In diesem Programm werden u.a. Investitionen finanziell unterstützt, welche in Rheinland-Pfalz bisher durch das Programm zur Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen und Umweltinvestitionen (FISU) gefördert wurden. Um eine Doppelförderung und ein Konkurrieren der beiden Programme zu verhindern, wird FISU in Teilen ausgesetzt. Gefördert wird weiterhin in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maschinen und Geräte für den Steillagenweinbau,</li> <li>- Maschinen und Geräte zur extensive Bodenbewirtschaftung,</li> <li>- Ökologische und/oder innovative landwirtschaftliche Techniken</li> </ul> <p>Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft einschließlich der Nachrüstung von autarken Lenksystemen mit GNSS-Steuerung, soweit diese nicht in IuZ gefördert werden.</p>

<b>Auswahlkriterien für Antragstellungen ab dem 01. Januar 2021</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>geplante Investitionshöhe</b>	
o Gesamtinvestition über 250.000 €	<b>20</b>
o Gesamtinvestition von 100.000 € bis zu 250.000 €	<b>10</b>
o Gesamtinvestition unter 100.000 €	<b>5</b>
<b>Vorhaben dient der Umsetzung eines EIP-Vorhabens</b>	<b>5</b>
<b>Umweltschutzaspekte, Schutz von Mensch und Tier:</b>	<b>20</b>
Verbesserung Tierschutz, Verbraucherschutz, Sonstige Umweltschutzaspekte	
<b>Investition dient der Verbesserung folgender Technik</b>	
o Nachrüstung autarker Lenksysteme mit GNSS-Steuerung	<b>10</b>
o Extensive Bodenbewirtschaftung	<b>10</b>
o anerkannte Maschinensysteme zur Bewirtschaftung von Steillagenreblflächen	<b>20</b>
o Techniken zur Digitalisierung in der Landwirtschaft	<b>10</b>
o Investition dient der Unterstützung des ökologischen Landbaus	<b>20</b>
<b>Sitz des Betriebes in benachteiligten Gebieten</b>	<b>10</b>
<b>Antragshistorie in der Maßnahme FISU</b>	
o 1. Förderantrag in EULLE	<b>20</b>
o 2. Förderantrag in EULLE	<b>5</b>
o 3. Förderantrag in EULLE	<b>0</b>
Bei Punktgleichheit entscheidet: Reihenfolge Eingang Förderantrag	
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl:</b>	<b>25</b>

**10 Teilmaßnahme M5.1 Förderung der Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein und an der Nahe (Art. 18)**

<b>Maßnahme</b>	<b>M5.1 Förderung der Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein und an der Nahe gemäß Art. 18 VO (EU) 1305/2013</b>
<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	<p>Es handelt sich um eine laufende Antragstellung mit Auswahl der Anträge zu festgelegten Stichtagen. Für den jeweiligen Auswahltermin wird ein Budget vorab festgelegt (Stichtage und Budgets werden vorab im Internet veröffentlicht).</p> <p>Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien bewertet und in ein Ranking gestellt. Ein Schwellenwert wird festgelegt.</p> <p>Sofern für den Stichtag ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge, die die Mindestpunktzahl erreichen, absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient.</p> <p>Nicht bediente, jedoch vollständig eingereichte Förderanträge werden im Rahmen des nächsten Auswahlverfahrens berücksichtigt. Sofern sich die Auswahlkriterien oder Förderkonditionen ändern, ist ein neuer Antrag einzureichen.</p>
<b>Ziel der ELER-Förderung</b>	Schutz der von Hochwasserereignissen betroffenen landwirtschaftlichen Flächen, vor allem am Oberrhein und an der Nahe
<b>Priorität</b>	3b) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben
<b>Geografisches Kriterium</b>	Beschränkt auf die im EPLR EULLE als ländliche Räume definierten Gebiete an Oberrhein und Nahe.
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2025

<b>Auswahlkriterien</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>Länge der errichteten oder sanierten Deiche</b>	
o < 2,00 km	20
o 2,00 – 4,00 km	30
o > 4,00 km	50
<b>Umfang der geschützten Fläche</b> (Fläche der Gefahrengemeinschaft, in deren Bereich das Projekt liegt)	
o < 3.000 ha	10
o 3.000 – 6.000 ha	20
o > 6.000	30
<b>Volumen des Retentionsraumes</b>	
o < 12 Mio. m3	5
o 12 – 24 Mio. m3	10
o > 24 Mio. m3	20
<b>Finanzierung</b>	
o Reine Landesmittel	50
o GAK oder SRP (Sonderrahmenplan Hochwasser)	40
o Anteilige Finanzierung Bund und Hessen (Polder)	10
<b>Schöpfwerke; Fördervolumen</b>	
o < 2 m³/s	20
o 2 – 7 m³/s	30
o > 7 m³/s	40
<b>Einzugsgebiet</b>	
o < 50 km²	20
o 50 – 200 km²	30
o > 200 km²	40
Bei Punktgleichheit entscheidet: Reihenfolge Eingang Förderantrag	
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl</b>	<b>45</b>

## 11 M6 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Art. 19)

### 11.1 Vorhabenart M6.4a Förderung von Investitionen zur Diversifizierung – FID

Maßnahme	M6.4 a Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)
<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	<p>Die Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt entsprechend des in der NRR in der jeweils gültigen Fassung beschriebenen Verfahrens mit folgenden Ergänzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Festlegung der Auswahlkriterien werden Belange des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes sowie des Tierschutzes berücksichtigt.</li> <li>- Es handelt sich um eine laufende Antragstellung mit Auswahl der Anträge zu festgelegten Stichtagen. Für den jeweiligen Auswahltermin wird ein Budget vorab festgelegt (Stichtage und Budgets werden vorab im Internet veröffentlicht).</li> <li>- Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien bewertet und in ein Ranking gestellt.</li> <li>- Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen</li> <li>- Sofern für den Stichtag ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge, die die Mindestpunktzahl erreichen, absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient. Anträge mit gleicher Punktzahl werden für die Auswahlentscheidung einheitlich behandelt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Posteingänge der vollständigen Förderanträge. Die Antragsteller werden über das Ergebnis informiert.</li> <li>- Nicht bediente, jedoch vollständig eingereichte Förderanträge werden im Rahmen des nächsten Auswahlverfahrens berücksichtigt. Sofern sich die Auswahlkriterien oder Förderkonditionen ändern, ist ein neuer Antrag einzureichen.</li> </ul>
<b>Ziel der ELER-Förderung</b>	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft.
<b>Priorität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>o 2a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung</li> <li>o Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände.</li> <li>o Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen</li> </ul>
<b>Geografisches Kriterium</b>	Die Umsetzung von Projekten im Rahmen dieser Vorhabenart erfolgt – soweit es die Land- und Forstwirtschaft betrifft- landesweit, ansonsten in dem im EPLR EULLE definierten ländlichen Raum.
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2025

Auswahlkriterien	Gewichtung
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe Ziele des EPLR EULLE	5
Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum	10
Steillagenweinbaubetriebe (mehr als 2 ha der Rebflächen sind Steillagen)	20
Betriebliche Kooperation mit mindestens 2 weiteren Betrieben	5
Junglandwirt/in	20
Investition in benachteiligten Gebieten	10

## 16. Version Auswahlkriterien EULLE

Auswahlkriterien	Gewichtung
Diversifizierungsinvestitionen in Verbindung mit ökologisch erzeugten Produkten (z. B. Direktvermarktung)	<b>20</b>
Energiekonzept Energieeffizienz einer anerkannten Stelle zur Umstellung auf Eigenversorgung aus erneuerbaren Energien oder Verbesserung der Energieeffizienz	<b>5</b>
Diversifizierungsinvestitionen in Fremdenverkehr	<b>20</b>
Diversifizierungsinvestitionen in Verbindung landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Direktvermarktung)	<b>15</b>
Bei Punktgleichheit entscheidet: Reihenfolge Eingang Förderantrag	
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl</b>	<b>30</b>

### 11.2 Vorhabenart M6.4b Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM) sowie in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)

Maßnahme	M6.4b Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM) sowie in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)
<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	<p>Die Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt entsprechend dem nachfolgend dargestellten Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Festlegung der Auswahlkriterien werden Belange des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes berücksichtigt.</li> <li>- Es handelt sich um eine laufende Antragstellung mit Auswahl der Anträge zu festgelegten Stichtagen. Für den jeweiligen Auswahltermin wird ein Budget vorab festgelegt (Stichtage und Budgets werden vorab im Internet veröffentlicht).</li> <li>- Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien bewertet und in ein Ranking gestellt. Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen.</li> <li>- Sofern ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient. Anträge mit gleicher Fördersumme werden für die Auswahlentscheidung einheitlich behandelt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Posteingänge der vollständigen Förderanträge.</li> <li>- Die Antragsteller werden über das Ergebnis informiert.</li> <li>- Nicht bediente, jedoch vollständig eingereichte Förderanträge werden im Rahmen des nächsten Auswahlverfahrens berücksichtigt. Sofern sich die Auswahlkriterien oder Förderkonditionen ändern, ist ein neuer Antrag einzureichen.</li> </ul>
<b>Ziel der ELER-Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Umweltsituation in der landwirtschaftlichen Erzeugung</li> <li>- Unterstützung von Wertschöpfungsketten-Partnerschaften mit Schwerpunkt in der Regionalvermarktung</li> </ul>
<b>Priorität</b>	<p><u>Hauptwirkung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterpriorität 6a „Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen</li> </ul> <p><u>Nebenwirkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterprioritäten 3a) „Bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und Branchenverbände sowie Förderung des Tierschutzes“</li> <li>- Unterpriorität 6b „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“</li> </ul>
<b>Geografisches Kriterium</b>	Die Umsetzung von Projekten im Rahmen dieser Vorhabenart erfolgt – soweit es die Land- und Forstwirtschaft betrifft- landesweit, ansonsten in dem im EPLR EULLE definierten ländlichen Raum.
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2025. Seit dem 01. Januar 2021 bietet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für einen Zeitraum von vier Jahren

16. Version Auswahlkriterien EULLE

<b>Maßnahme</b>	<b>M6.4b Förderung von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM) sowie in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)</b>
	<p>bundesweit ein Investitions- und Zukunftsprogramm (IuZ) an. In diesem Programm werden u.a. Investitionen subventioniert, welche in Rheinland-Pfalz in FÜM gefördert wurden. Um eine Doppelförderung und ein Konkurreren der beiden Programme zu verhindern, wird die Förderung entsprechender Investitionen ab dem 01. Januar 2021 ausgesetzt.</p> <p>Ab dem 01. Januar 2022 erfolgt die Förderung von Drohen, die für die Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln in Weinbausteillagen geeignet sind.</p>

<b>Auswahlkriterien von Investitionen für den überbetrieblichen Maschineneinsatz (FÜM) für Antragstellungen ab dem 01. Januar 2022</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>geplante Investitionshöhe</b>	
o Gesamtinvestition über 250.000 €	4
o Gesamtinvestition von 100.000 € bis zu 250.000 €	3
o Gesamtinvestition unter 100.000 €	1
<b>Vorhaben dient der Umsetzung eines EIP-Vorhabens</b>	5
<b>Ökologische und/oder innovative landwirtschaftliche Techniken</b>	5
<b>Lohnunternehmen:</b> Bei Lohnunternehmen ist die Anzahl der festen Mitarbeiter zu berücksichtigen	
o ab 50 Mitarbeitern	3
o von 20 bis 50 Mitarbeitern	2
o bis zu 20 Mitarbeitern	1
<b>Maschinenring</b>	3
<b>Investitionsausrichtung</b>	
o Investition in neue Technik (gänzlich neu in der Branche)	4
o Investition in neue Technik im Unternehmen	2
<b>Sitz des Unternehmens bzw. Vereins in benachteiligtem Gebiet</b>	3
<b>Antragshistorie</b>	
o 1. Förderantrag in EULLE	4
o 2. Förderantrag in EULLE	2
o 3. Förderantrag in EULLE	1
Bei Punktgleichheit entscheidet: Reihenfolge Eingang Förderantrag	
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl:</b>	<b>8</b>

<b>Auswahlkriterien von Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>Zusammenarbeit/Kooperationen</b>	2
Unterstützung von Wertschöpfungsketten-Partnerschaften (horizontale und vertikale Kooperationen) mit Schwerpunkt Regionalvermarktung / Umsetzung kooperativer Modelle, Anzahl der beteiligten Partner	
<b>Geplante Investitionshöhe</b>	
o Gesamtinvestition unter 50.000€	5
o Gesamtinvestition von 50.000 € bis 100.000 €	4
o Gesamtinvestition über 100.000 € bis 250.000 €	2
o Gesamtinvestition über 250.000 €	1
<b>Produktart</b> (nur eine Nennung möglich, der relativ höchste Produktanteil ist maßgeblich))	
o Bio	3



16. Version Auswahlkriterien EULLE

<b>Auswahlkriterien von Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten (WSK)</b>	<b>Gewichtung</b>
o Besondere Kennzeichnung	2
o Konventionell	1
<b>Produktherkunft</b> (Soweit keine verlässliche Angabe gemacht werden kann, ist die niedrigste Punktzahl zu vergeben)	
o regional	3
o überregional	1
<b>Unternehmensgröße</b>	
o kleinstes Unternehmen	4
o kleines Unternehmen	3
<b>Bindung der Erzeuger</b>	
o Neubegründung oder Ausweitung vertraglicher Kooperationen mit EZZ	3
o Neubegründung oder Ausweitung vertraglicher Kooperationen mit Einzelerzeugern	2
o Fortbestehen bestehender vertraglicher Kooperationen mit EZZ nach Auslauf der bisherigen Verträge	1
<b>Auslastung der geförderten Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten durch vertragliche Kooperation</b>	
o 80 % bis 100 %	3
o 60 % bis 79,9 %	2
o 40 % bis 59,9%	1
<b>Investitionsausrichtung</b>	
o Investition in neue Technik im Unternehmen (gänzlich neu in der Branche)	3
o Investition in neue Technik im Unternehmen	2
o Investition in die Markteinführung neuer Produkte im Unternehmen	2
o Investitionen in völlig neue Produktlinien im Unternehmen	3
o Sonstige Ausrichtung	1
<b>Umweltschutzaspekte, Schutz von Mensch und Tier</b> Neben der Effizienz des Ressourceneinsatzes als allgemeine Fördervoraussetzung leistet die Investition einen weiteren Beitrag zum Schutz der Umwelt, von Mensch und Tier)	
o Verbesserung Tierschutz, Verbraucherschutz, Sonstige Umweltschutzaspekte	3
o Verbesserung der Ressourcennutzung	1
<b>Herkunft</b>	
o Benachteiligtes Gebiet	3
o Sonstiges Gebiet	1
<b>Arbeitsplätze</b>	
o Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Investition	4
o Sicherung von Arbeitsplätzen, auch im Bereich der Zulieferer	3
<b>Antragshistorie</b>	
o 1. Förderantrag in EULLE	3
o 2. Förderantrag in EULLE	2
o 3. Und weitere Förderantrag in EULLE	1
Bei Punktgleichheit entscheidet: Reihenfolge Eingang Förderantrag	
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl:</b>	<b>12</b>

**12 M7 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Art. 20)**

**12.1 Vorhabenart M7.3a Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume**

Maßnahme	M7.3a Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume
<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	<p>Teilmaßnahme wird gemäß NRR in der jeweils gültigen Fassung mit folgenden Ergänzungen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es handelt sich um eine laufende Antragstellung mit Auswahl der Anträge zu festgelegten Stichtagen. Für den jeweiligen Auswahltermin wird ein Budget vorab festgelegt (Stichtage und Budgets werden vorab im Internet veröffentlicht).</li> <li>- Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien bewertet und in ein Ranking gestellt. Ein Schwellenwert wird nicht festgelegt.</li> <li>- Sofern ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient. Bei Punktgleichheit ist die Anzahl der Haushalte ausschlaggebend.</li> <li>- Die Antragsteller werden über das Ergebnis informiert.</li> <li>- Nicht bediente, jedoch vollständig eingereichte Förderanträge werden im Rahmen des nächsten Auswahlverfahrens berücksichtigt. Sofern sich die Auswahlkriterien oder Förderkonditionen ändern, ist ein neuer Antrag einzureichen.</li> </ul>
<b>Ziel der ELER-Förderung</b>	Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen
<b>Priorität</b>	6c) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten
<b>Geografisches Kriterium</b>	Beschränkt auf die im EPLR EULLE als ländliche Räume definierten Gebiete. Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern sind ausgeschlossen
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2025

Auswahlkriterien	Gewichtung
<b>Grad der Versorgung 1</b> (Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit einer Downstream-Übertragungsrate von mehr als 16 Mbit/s)	
o 0 – 51 %	<b>20</b>
o 51 – 76 %	<b>15</b>
o 76 – 95 %	<b>10</b>
<b>Grad der Versorgung 2</b> (Zuschlag für besonders schlecht versorgte Kommunen, Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit einer Downstream-Übertragungsrate von mehr als 2 Mbit/s)	
o 0 – 51 %	<b>15</b>
o 51 – 76 %	<b>10</b>
o 76 – 95 %	<b>5</b>
<b>Verhältnis Haushalte in der Kommune zu erwarteten Anzahl neuer Breitbandanschlüsse</b>	
o ≤ 10 %	<b>5</b>
o 11 – 25 %	<b>10</b>
o > 25 %	<b>15</b>
<b>Breitbandentwicklungskonzeption auf Kreisebene</b>	<b>10</b>
<b>Anzahl der am Projekt teilnehmenden Gemeinden</b>	

16. Version Auswahlkriterien EULLE

Auswahlkriterien	Gewichtung
o ≤ 2 Orts-/Stadtteile	1
o ≥ 3 Orts-/Stadtteile	3
o ≤ 2 Ortsgemeinden	5
o 3 – 5 Ortsgemeinden	7
o > 5 Ortsgemeinden	9
<b>Finanzielle Leistungsfähigkeit des Projektträgers</b>	
o Besonders finanzschwache Kommune	20
o Finanzschwache Kommune	10
o Normale/Finanzstarke Kommune	1
<b>Anzahl zu erwartender Breitbandanschlüsse</b>	
o ≥ 175	8
o ≥ 150	7
o ≥ 125	6
o ≥ 100	5
o ≥ 75	4
o ≥ 50	3
o ≥ 25	2
o < 25	1
<b>Unerschlossenes Gebiet (weniger als 2 % der Haushalte verfügen über eine Breitbandversorgung mit Downstreamraten ≥ 16 Mbit/s)</b>	10
<b>Lage innerhalb der ausgewiesenen Nationalparkregion</b>	10
<b>Ausbau der Breitbandinfrastruktur (Aufgreifschwelle &lt; 2 Mbit/s) wurde bereits gefördert</b>	- 20
<b>Anzahl der Haushalte</b>	
Erforderliche Mindestpunktzahl	36

**12.2 Vorhabenart M7.6b Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete)**

Maßnahme	M7.6b Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete)
<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	<p>Die Maßnahme dient insbesondere zur Umsetzung der NATURA 2000 Managementpläne. Die Zuwendungsempfänger sind neben dem Land Rheinland-Pfalz darüber hinaus Vereine, Verbände, Stiftungen sowie Gebietskörperschaften, die im Naturschutz tätig sind und die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.</p> <p>Mit der Umsetzung der Maßnahmen sollen vorhandene wertvolle Lebensräume aufgewertet werden und somit zusätzlich ein positiver Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt geleistet werden.</p> <p>Dabei finden zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitfinanzierung des ELER insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung</li> <li>- Gefährdung der Schutzgüter,</li> <li>- biogeografische Bedeutung,</li> <li>- räumliche Kohärenz,</li> <li>- Ergebnisse des FFH- Monitoringberichts.</li> </ul> <p>Hierzu ist eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Stelle einzuholen. Es handelt sich um eine laufende Antragstellung mit Auswahl der Anträge zu festgelegten Stichtagen. Für den jeweiligen Auswahltermin wird ein Budget vorab festgelegt (Stichtage und Budgets werden vorab im Internet veröffentlicht). Die eingegangenen</p>

16. Version Auswahlkriterien EULLE

<b>Maßnahme</b>	<b>M7.6b Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete)</b>
	Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien unter Berücksichtigung der vg. Kriterien bewertet und in ein Ranking gestellt. Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen. Sofern ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient. Bei Punktgleichheit ist die Gefährdung der Schutzgüter, ausschlaggebend. Die Antragsteller werden über das Ergebnis informiert. Nicht bediente, jedoch vollständig eingereichte Förderanträge werden im Rahmen des nächsten Auswahlverfahrens berücksichtigt. Sofern sich die Auswahlkriterien oder Förderkonditionen ändern, ist ein neuer Antrag einzureichen.
<b>Ziel der ELER-Förderung</b>	Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz, Programmspezifisches Kernziel: Sicherung des ökologischen Potentials , im Speziellen: Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie vordringlich in Natura 2000 Gebieten
<b>Priorität</b>	4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000 Gebieten sowie in Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert, und des Zustandes der europäischen Landschaften.
<b>Geografisches Kriterium</b>	Beschränkt auf die im EPLR EULLE als ländliche Räume definierten Gebiete. Städte mit mehr als 60.000 Einwohnern sind ausgeschlossen
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2025

<b>Auswahlkriterien</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>Gefährdung der Schutzgüter</b>	
- besonders hoch	20
- hoch	15
- durchschnittlich	10
<b>Biogeografische Bedeutung</b>	
- besonders hoch	20
- hoch	15
- durchschnittlich	10
<b>Räumliche Kohärenz</b>	
- besonders hoch	20
- hoch	15
- durchschnittlich	10
<b>Ergebnisse FFH- Bericht/ VSG- Bericht (Trendaussagen aus nationalem FFH Bericht 2013 und nationalem Vogelschutzbericht 2013)*</b>	
- abnehmend/ verschlechternd	20
- stabil	10
- fluktuierend /unbekannt	15
- zunehmend	5
* Sollte das Vorhaben auf die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung mehrere Arten und/oder Lebensraumtypen abzielen, wird die Art berücksichtigt, deren Trend abnimmt bzw. sich verschlechtert.	
<b>Mehrere Arten oder LRT profitieren von der Maßnahme</b>	10
<b>Vorhaben findet in mehreren Natura 2000 Gebieten statt</b>	5
<b>Vorhaben findet in FFH- Gebieten statt</b>	5
<b>Lage innerhalb der ausgewiesenen Nationalparkregion</b>	5
<b>Vorhaben wird im Offenland/am Gewässer durchgeführt</b>	5
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl</b>	33

### 12.3 Vorhabenart M7.6c Förderung des Bewusstseins für Natura 2000

Maßnahme	M7.6c Förderung des Bewusstseins für Natura 2000
<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Festlegung der Auswahlkriterien werden Belange des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes berücksichtigt.</li> <li>- Es handelt sich um eine laufende Antragstellung mit Auswahl der Anträge zu festgelegten Stichtagen. Für den jeweiligen Auswahltermin wird ein Budget vorab festgelegt (Stichtage und Budgets werden vorab im Internet veröffentlicht).</li> <li>- Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien bewertet und in ein Ranking gestellt. Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen.</li> <li>- Sofern ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient. Anträge mit gleicher Punktzahl werden für die Auswahlentscheidung einheitlich behandelt. Bei Punktgleichheit ist die Gefährdung der Schutzgüter, für die das Bewusstsein gefördert werden soll, ausschlaggebend.</li> <li>- Die Antragsteller werden über das Ergebnis informiert.</li> <li>- Nicht bediente, jedoch vollständig eingereichte Förderanträge werden im Rahmen des nächsten Auswahlverfahrens berücksichtigt. Sofern sich die Auswahlkriterien oder Förderkonditionen ändern, ist ein neuer Antrag einzureichen.</li> </ul>
<b>Ziel der ELER-Förderung</b>	Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz, Programmspezifisches Kernziel: Sicherung des ökologischen Potentials, im Speziellen Förderung des Bewusstseins für Natura 2000
<b>Priorität</b>	4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000 Gebieten sowie in Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert, und des Zustandes der europäischen Landschaften.
<b>Geografisches Kriterium</b>	Beschränkt auf die im EPLR EULLE als ländliche Räume definierten Gebiete. Städte mit mehr als 60.000 Einwohnern sind ausgeschlossen
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2025

Auswahlkriterien	Gewichtung
<b>Anzahl der von der Maßnahme profitierenden Personen</b>	
o Hoch (>1000)	10
o Mittel (500 -1.000)	6
o Gering (< 500)	2
<b>Anzahl der vom Vorhaben betroffenen Gemeinden</b>	
o > 5 Ortsgemeinden	10
o 3 – 5 Ortsgemeinden	6
o ≤ 2 Ortsgemeinden	2
<b>Gefährdung der Schutzgüter, für die das Bewusstsein gefördert werden soll (Stellungnahme LfU und/oder Bezug zum Bewirtschaftungsplan)</b>	
o besonders hoch	25
o hoch	20
o durchschnittlich	10
- Vorhaben liegt in einem FFH- Gebiet	5
- Vorhaben wurde in einem Bewirtschaftungsplan vorgeschlagen	5
- Vorhaben wird begleitend zu einem Naturschutzprojekt aus M7.6 b durchgeführt	5
- Lage innerhalb der ausgewiesenen Nationalparkregion	5
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl</b>	<b>22</b>

**12.4 Vorhabenart M7.2d Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendlerrouten**

<b>Maßnahme</b>	<b>M 7.2d Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendlerrouten</b>
<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	<p>Die Auswahl der Vorhaben erfolgt im Rahmen von Aufrufen durch die Verwaltungsbehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Förderantrag ist nach dem positivem Auswahlbeschluss grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen.</li> <li>- Eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel führt.</li> <li>- Die Auswahlkriterien werden gem. Art. 49 VO (EU) Nr. 1305/2013 nach Anhörung des Begleitausschusses von der ELER-Verwaltungsbehörde festgelegt. Bei der Festlegung der Auswahlkriterien werden Belange des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes berücksichtigt. Sie sind auf der Webseite <a href="http://www.eler-eulle.rlp.de">www.eler-eulle.rlp.de</a> abrufbar.</li> <li>- Im Rahmen des Förderaufrufes werden die Themen, die Bewertungsvorgaben für die Auswahl einschließlich Schwellenwert, die zur Verfügung stehenden Mittel (ggf. Angabe von Teilplafonds für Themenbereiche) und die Stichtage bekanntgegeben.</li> <li>- Zur Bewertung der Vorhaben wird von der Verwaltungsbehörde ein Bewertungsausschuss eingerichtet</li> <li>- Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien bewertet und in ein Ranking gestellt. Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen.</li> <li>- Sofern ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient. Anträge mit gleicher Fördersumme werden für die Auswahlentscheidung einheitlich behandelt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Posteingänge der vollständigen Förderanträge.</li> <li>- Die Antragsteller werden über das Ergebnis informiert.</li> </ul>
<b>Ziel der ELER-Förderung</b>	<p>Hauptziel: Erhöhung des Wertschöpfungspotenzials im ländlichen Raum</p>
<b>Ziele des EPLR EULLE</b>	<p>Kernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Gemeinden im ländlichen Raum</li> <li>- Verbesserung der touristische Infrastruktur durch den Bau von Radwegen</li> </ul> <p>Handlungsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung touristischer Potenziale</li> <li>- Anpassung der Strukturen im ländlichen Raum an die Auswirkungen des Demographischen Wandels</li> </ul>
<b>Priorität</b>	<p>Hauptwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Priorität 6</li> </ul> <p>Nebenwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Priorität 6b „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“</li> </ul>
<b>Geografisches Kriterium</b>	Beschränkt auf die im EPLR EULLE als ländliche Räume definierten Gebiete.
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Die Fristen zur Einreichung von Förderanträgen wird von der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen des jeweiligen Aufrufs festgelegt.

16. Version Auswahlkriterien EULLE

<b>Auswahlkriterien</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>Auswahlkriterien für Radwegebaumaßnahmen</b>	
Der Radweg verbindet mehrere Ortschaften:	
o >2	5
o >5	10
Der Radweg ist im landesweiten Radwegenetz enthalten	30
Der Radweg ist im ländlichen Radwegenetz enthalten und wird bewertet mit hoher Priorität	15
Das Vorhaben beinhaltet den Neubau eines Radweges	20
Das Vorhaben beinhaltet die Ertüchtigung/den Ausbau eines bestehenden Radweges	10
Der Radweg hat überwiegend	
o Überregionale Bedeutung	15
o Regionale Bedeutung	10
o Örtliche Bedeutung	5
Der Radweg ist Teil eines vorliegenden touristischen Konzeptes	15
Die Länge des geplanten Radweges beträgt	
o > 2 km	5
o > 5 km	15
o > 10 km	20
Es handelt sich um eine kombinierte Rad- und Wirtschaftswegebaumaßnahme	10
Der kombinierte Rad- und Wirtschaftsweg ist mind. 4 Meter breit	10
Der kombinierte Rad- und Wirtschaftsweg ist mind. 5 Meter breit	25
Der Ausbaustandard entspricht den Vorgaben des Konzepts zum landesweiten Radwegenetz	10
Finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers ist	
o Besonders finanzschwach	15
o Finanzschwach	10
o Normal/finanzstark	5
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl</b>	<b>55</b>
<b>Auswahlkriterien für Radwegekonzepte</b>	
Radwegekonzept betrifft überwiegend den Alltagsradverkehr	20
Radwegekonzept berücksichtigt Verbindungen zu überregionalen und regionalen Radschnellwegen/Pendler Routen	10
Radwegekonzept betrifft überwiegend den touristischen Radverkehr	20
Radwegekonzept soll ein vorliegendes touristisches Konzept umsetzen	10
Radwegekonzept soll den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationsmedien für Radtouristen aufgreifen	10
Radwegekonzept betrifft	
o Einen Landkreis insgesamt	25
o Eine Verbandsgemeinde insgesamt	15
o Eine oder mehrere Ortsgemeinde(n)	10
Das Radwegekonzept soll im landesweiten Radwegenetz vorgesehene Radwege mit hoher Priorität umsetzen.	10
Finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers ist	
o Besonders finanzschwach	15
o Finanzschwach	10
o Normal/finanzstark	5
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl</b>	<b>40</b>
<b>Bei Punktgleichheit in einer Gruppe entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungsunterlagen</b>	

**12.5 Vorhabenart M7.3e IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, zur Erwachsenenbildung und öffentlichen Orten in ländlichen Räumen**

<b>Maßnahme</b>	<b>M7.3e IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, zur Erwachsenenbildung und öffentlichen Orten in ländlichen Räumen</b>
Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien	in Bearbeitung
Ziel der ELER-Förderung	in Bearbeitung
Ziele des EPLR EULLE	in Bearbeitung
Priorität	in Bearbeitung
Geografisches Kriterium	in Bearbeitung
Zeitliches Kriterium	in Bearbeitung

<b>Auswahlkriterien in Bearbeitung</b>	<b>Gewichtung</b>
Bei Punktgleichheit entscheidet: Reihenfolge Eingang Förderantrag	
<b>Erforderliche Mindestpunktzahl</b>	



**13 M16 Zusammenarbeit (Art. 35)**

<b>Maßnahme</b>	<p><b>M16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP</b>  <b>"Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" &amp;</b>  <b>M16.1 &amp; M16.2 Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP</b></p>
<b>Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Auswahl Operationeller Gruppen (OG) erfolgt im Rahmen von Aufrufen („calls“) durch die Verwaltungsbehörde unter Vorgabe spezifischer Themenschwerpunkte (Leitthemen). Die Festlegung von Leitthemen wird durch die Verwaltungsbehörde im Vorfeld in einem offenen und transparenten Verfahren jährlich mit dem Begleitausschuss gemäß Artikel 49 der VO (EU) Nr. 1305/2013 festgelegt. Der Aufruf wird mit allen Detailinformationen im Internet veröffentlicht.</li> <li>- In dem Förderaufruf ist die Bedingung aufzunehmen, dass             <ul style="list-style-type: none"> <li>o ein Förderantrag nach dem positivem Auswahlbeschluss grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen ist und</li> <li>o eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel führt.</li> </ul> </li> <li>- Zur Bewertung der Konzepte Operationeller Gruppen (Aktionspläne) wird ein Bewertungsausschuss eingerichtet, dessen Mitglieder von der Verwaltungsbehörde benannt werden. Dieser erarbeitet in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde auf Basis der Auswahlkriterien konkrete Bewertungsvorgaben für die Auswahl Operationeller Gruppen. Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Eingereichte Konzepte, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von einer Förderung ausgeschlossen. Vorhaben müssen die erforderlichen Mindestpunkte sowohl für die definierten Teilbereiche als auch in Bezug auf die Gesamtpunktzahl erreichen.</li> <li>- Mit der Anerkennung einer Operationellen Gruppe sind auch die jeweiligen Aktionspläne gemäß Artikel 57 Abs. 1 der ELER-VO bestätigt, das heißt, die OG können für deren Umsetzung Förderanträge für laufende Kosten nach M16.1 sowie die Durchführung von Innovationsprojekten nach M16.1 &amp; M16.2 bei der Bewilligungsbehörde einreichen.</li> </ul>
<b>Ziele der ELER-Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit von Akteuren aus der land- und forstwirtschaftlichen Praxis und Forschung in einer Operationellen Gruppe zur Lösung einer praxisrelevanten Fragestellung</li> <li>- Intensivierung des Wissenstransfers zwischen Praxis und Forschung und Streuung des während der Zusammenarbeit in der OG gewonnenen Wissens</li> <li>- Übergreifende Ziele: Verbesserung der Innovationsfähigkeit und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft (sowie vor- und nachgelagerter Bereiche)</li> </ul>
<b>Priorität</b>	Horizontaler Ansatz – Prioritäten 1 bis 6
<b>Geografisches Kriterium</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Umsetzung von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme gilt die im EPLR EULLE definierte Kulisse des ländlichen Raums.</li> <li>- Hinweis für länderübergreifende Operationelle Gruppen:</li> <li>- Bei länderübergreifenden Operationellen Gruppen finden für die Benennung und Arbeit der Operationellen Gruppen die Regelungen des EPLR Anwendung, von dem die OG benannt wird.</li> <li>- Stimmt die Verwaltungsbehörde des EPLR, in dem kooperierende Partner der OG ihren Sitz haben, auf Antrag der OG zu, können einzelne Vorhaben/Projekte der Partner einer länderübergreifenden OG insofern nach den Vorgaben des jeweiligen EPLR, wo der Projektpartner seinen Sitz hat, als EIP-Projekt gefördert werden.</li> </ul>
<b>Zeitliches Kriterium</b>	Die Fristen zur Einreichung von Projektskizzen in Form von Aktionsplänen wird von der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen des jeweiligen Aufrufs festgelegt.

16. Version Auswahlkriterien EULLE

Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
<b>1. Zusammensetzung und Organisation der OG</b>			
1.1 Mitwirkung aktiver Unternehmen der Urproduktion in der OG (1 Primärproduzent verpflichtend)		2 Land- und Forstwirte ≥3 Land- und Forstwirte	10 15
1.2 Bottom-up Ansatz	Die Initiative für das Vorhaben geht auf Unternehmen der Urproduktion und/oder Verarbeitung/Vermarktung zurück und das Vorhaben weist eine sehr hohe Praxisrelevanz auf	Bottom-up Ansatz Bottom-up Ansatz und mittlere Praxisrelevanz Bottom-up Ansatz und sehr hohe Praxisrelevanz	0 5 10
1.3 Mitwirkung mindestens eines Junglandwirts		mindestens ein Junglandwirt (Betriebsleiter) in OG <40 Jahre)	5
1.4 Mitwirkung von Akteur/innen aus der Wissenschaft in der OG		1 Wissenschaftler/Forschungseinrichtung >2 Wissenschaftler/Forschungseinrichtungen	10 15
1.5 Mitwirkung von Akteursgruppen innerhalb der OG	Im Rahmen von EIP wurden folgende Akteursgruppen festgelegt: <b>Akteursgruppe I</b> = Land- und Forstwirte (Mitgliedschaft obligatorisch); <b>Akteursgruppe II</b> = Wissenschaftler/ Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, etc.); <b>Akteursgruppe III</b> = Berater; <b>Akteursgruppe IV</b> = KMU (nicht-Landwirte/Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs); <b>Akteursgruppe V</b> = Sonstige (andere öffentliche Einrichtungen.); <b>Akteursgruppe VI</b> = Nichtregierungsorganisationen (Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände)	3 Akteursgruppen ≥4 Akteursgruppen	5 10
1.6 Mitwirkung assoziierter Partner		> 2 assoziierter Partner	10
1.7 Erfahrung des Lead-Partners	Der „Lead-Partner“ der OG verfügt über Erfahrung im Projektmanagement bzw. im Umgang mit Fördermitteln	Erfahrung vorhanden und durch Nachweise Projektmanagement dokumentiert	10
	Der „Lead-Partner“ der OG verfügt über Erfahrung im Projektmanagement bzw. im Umgang mit Fördermitteln im Rahmen von EIP-Agri	Erfahrung im Rahmen von EIP-Agri vorhanden und durch Nachweise Projektmanagement dokumentiert	15
1.8 Austausch innerhalb der OG	Die OG plant regelmäßige Arbeitstreffen zum Austausch der Ergebnisse und zur Abstimmung weiterer Arbeitsschritte	mind. 2 Arbeitstreffen (pro Jahr) und nachvollziehbare sowie schlüssige Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Wissenschaft, Beratung sowie weiteren Stakeholdern	10
		≥3 Arbeitstreffen (pro Jahr) und nachvollziehbare sowie schlüssige Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Wissenschaft, Beratung sowie weiteren Stakeholdern	20
Maximalpunktzahl			100
Mindestpunktzahl (25% der Maximalpunktzahl)			25
<b>2. Beitrag der OG zu übergeordneten Zielen, Effekten etc.</b>			
2.1 Das Vorhaben betrifft einen/mehrere der folgenden 10 Themenbereiche	<b>Themenbereich I:</b> Landwirtschaft 4.0“ - Digitalisierung in der Landwirtschaft <b>Themenbereich II:</b> Bioenergie in Land- und Forstwirtschaft <b>Themenbereich III:</b> Naturschutz in der Land- und Forstwirtschaft, Weiterentwicklung umweltgerechter, extensiver Bewirtschaftungs- und	bis zu 3 Themenbereiche mehr als 3 Themenbereiche	10 20

16. Version Auswahlkriterien EULLE

Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
	Verwertungsverfahren (bspw. im Bereich Streuobst) <b>Themenbereich IV:</b> Ökolandbau <b>Themenbereich V:</b> Tierhaltung/-wohl - Lösungsansätze für gesundheits- und verbraucherorientierte sowie besonders tiergerechte Haltungs- und Zuchtverfahren <b>Themenbereich VI:</b> Leistung- und tierartgerechte Fütterung auf Grünlandbasis I <b>Themenbereich VII:</b> Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft - Lösungsansätze und Weiterentwicklung von Arbeitsmodellen <b>Themenbereich VIII:</b> Schutz land- und forstwirtschaftlicher Böden - Lösungsansätze für eine nachhaltige Nutzung <b>Themenbereich IX:</b> Regionale Wertschöpfung - neue Produkte und Verfahren <b>Themenbereich X:</b> Pflanzenbau, insbesondere Sonderkulturen		
2.2 Das Vorhaben leistet einen Beitrag	Mehrfachnennungen sind zulässig		
		maßgeblich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG) ( <b>Klimaschutz</b> ) bei	15
		flankierend zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG) bei	5
		maßgeblich zur Anpassung an den Klimawandel bei	15
		flankierend zur Anpassung an den Klimawandel bei	5
		<b>zu einer besonders tiergerechten und nachhaltigen Nutztierhaltung bei</b>	15
		<b>zur Digitalisierung</b>	
		- 25%-50% der Arbeitspakete/Ausgaben oder	15
		- 50%-100% der Arbeitspakete/Ausgaben entfallen auf die Schaffung oder Weiterentwicklung digitaler Lösungen	30
		zur Verbesserung der Risikovorsorge oder Wettbewerbsfähigkeit	5
		Zum maßgeblichen Schutz der Biodiversität beiträgt	15
		Der zum Schutz der Biodiversität beiträgt	5
		der maßgeblich zum Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden beiträgt	15
		der maßgeblich zum Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden beiträgt	5
		zur Sicherung/Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit	10
2.3 Zu erwartende positive Effekte auf folgende Bereiche regionaler Wertschöpfung	Jeder weitere zu erwartende positive Effekt wird mit jeweils 5 Punkten bewertet	Produktivitätssteigerung/Steigerung der Effizienz oder Sicherung der Produktivität in der Urproduktion oder Schaffung und//Erhalt von Arbeitsplätzen	5
		Diversifizierung der Landwirtschaft	5

16. Version Auswahlkriterien EULLE

Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
		Vor- und nachgelagerte Bereiche der Urproduktion oder Sicherung der Nachhaltigkeit der regionalen Wertschöpfungskette	5
2.4 Verknüpfung wirtschaftlicher Entwicklungschancen und Nachhaltigkeit	Das Vorhaben verknüpft in besonderer Weise die wirtschaftlichen Entwicklungschancen von Unternehmen der Urproduktion und/ der Verarbeitung und Vermarktung mit gesellschaftlichen Herausforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit des Sektors	Eine erfolgreiche Verknüpfung	20
Maximalpunktzahl			175
Mindestpunktzahl (30% der Maximalpunktzahl)			53
<b>3. Innovationsgehalt</b>			
3.1 Problemerkfassung	Darstellung der Problemerkfassung im Hinblick auf Exaktheit und Klarheit	<b>Ausreichende Darstellung</b> <b>Angemessene Darstellung</b> <b>exakte &amp; klare Darstellung</b> (auch durch Nachweis durch Befragungen, Interviews, Literatur statistische Erhebungen)	5 10 15
3.2 Übertragbarkeit	Die Übertragbarkeit auf einen breiten Adressatenkreis ist zu erwarten.	Übertragbarkeit innerhalb des Sektors oder Übertragbarkeit zwischen Sektoren	5 10
3.3 Umsetzungsorientierung	Die Durchführung des Innovationsvorhabens ist	teilweise praxisorientiert überwiegend praxisorientiert ausschließlich praxisorientiert	5 10 15
3.4 Berücksichtigung ähnlicher Ansätze/ Vorhaben		Bei der Ausgestaltung des Aktionsplans wurden ähnliche Ansätze/ Vorhaben berücksichtigt oder es ist eine Verknüpfung angestrebt.	5
3.5 Adressatenkreis (primär betroffener Sektor)	Keine Mehrfachnennung	Weinbau Ackerbau Gemüsebau Viehhaltung	10 20 20 15
3.6 Beitrag zum ökologischen Landbau oder regionaler Entwicklung	Das Vorhaben lässt eine Innovation im folgenden Bereich erwarten	zusätzlicher Beitrag für Ökologie und Regionalität	5
3.7 Innovationsgehalt des Vorhabens	Das Vorhaben lässt eine Innovation im folgenden Bereich erwarten.	<b>Verbesserungsinnovation</b> = Es handelt sich um einen bekannten Prozess, ein bestehendes Produkt, eine bestehende Technologie, Methode oder, Dienstleistung, die weiterentwickelt werden soll und einen spürbaren Vorteil (Kostensparnis, Wettbewerbsvorteil, o.ä.) erwarten lässt. <b>Radikalinnovation</b> = Es handelt sich um einen neuen Prozess, ein neues Produkt, eine neue Technologie, Methode neue Dienstleistung, die entwickelt getestet werden soll.	10 30
3.8 Innovationsmodell	Das mit dem Projekt verbundene Innovationsmodell basiert auf einem interaktiven Innovationsansatz und es werden über die Einbindung weiterer Akteure auch weitergehende gesellschaftsrelevante Bedarfe und Fragestellungen berücksichtigt	<b>Trifft nicht zu</b> <b>Trifft zu (Interaktives Modell oder gesellschaftliche Bedarfe)</b> <b>Trifft voll zu (Interaktives Modell und gesellschaftliche Bedarfe)</b>	0 5 10
3.9 Entwicklung für "Nischen"	Entwicklung für kleine Sektoren/Produktionsebenen mit weniger als 5% des Produktwertes in RLP	Ist eine solche Entwicklung gegeben?	10
Maximalpunktzahl			120
Mindestpunktzahl (50% der Maximalpunktzahl ohne Radikalinnovation der „3.5 Innovationsgehalt des Vorhabens“)			50

16. Version Auswahlkriterien EULLE

Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
<b>4. Aktionsplan</b>			
4.1 Gliederung der Arbeitsschritte	Die Arbeitsschritte sind klar gegliedert, zeitlich ausreichend abgegrenzt und dienen der Zielerreichung.	<b>gute</b> Gliederung <b>sehr gute</b> Gliederung	<b>5</b> <b>10</b>
4.2 Gliederung der (Etappen)Ziele	Die (Etappen)Ziele sind klar gegliedert und ausreichend abgegrenzt.	<b>gute</b> Gliederung <b>sehr gute</b> Gliederung	<b>5</b> <b>10</b>
4.3 Einplanung der finanziellen Ressourcen	Die geplanten finanziellen Ressourcen sind angemessen in Hinblick auf die Ziele und Arbeitsschritte und werden nachvollziehbar dargestellt.	ausreichende Einplanung angemessene Einplanung kosteneffiziente Einplanung und nachvollziehbare Darstellung	<b>5</b> <b>10</b> <b>15</b>
4.4 Definition der Aufgaben der beteiligten Landwirte	klare Aufgabenbeschreibung und eine Erläuterung der konkreten Aufgaben	ausreichende Aufgabenbeschreibung angemessene Aufgabenbeschreibung klare Aufgabenbeschreibung	<b>5</b> <b>10</b> <b>15</b>
4.5 Vernetzung der OG	Die OG plant über die obligatorische Mitarbeit im EIP-Netzwerk hinausgehende Maßnahmen zur Verbreitung des im Rahmen des Vorhabengewonnenen Wissens (über Netzwerke, Kurse, Datenbanken...)	Zusätzliche Vernetzung geplant	<b>5</b>
		Zusätzliche Vernetzung geplant und zusätzliche/ besondere Maßnahme geplant“	<b>10</b>
		Zusätzliche Vernetzung geplant und überzeugendes Konzept zur Verbreitung der Ergebnisse mit zusätzlichen Maßnahmen liegt vor	<b>15</b>
Maximalpunktzahl			<b>65</b>
Mindestpunktzahl (30% der Mindestpunktzahl)			<b>20</b>
<b>Gesamtwertung</b>			
Maximalpunktzahl			460
Mindestpunktzahl			148